

**Der Bericht zur Solvenz- und Finanzlage –**

**Solvency and Financial Condition Report (SFCR)**

**der Waldenburger Versicherung AG für das Geschäftsjahr 2017**

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	7
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	13
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA	14
B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG	14
B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	16
B.4 Internes Kontrollsystem	17
B.4.1 Internes Kontrollsystem	17
B.4.2 Compliance	18
B.5 Funktion der internen Revision	19
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	20
B.7 Outsourcing	21
B.8 Sonstige Angaben	22
C Risikoprofil	23
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko	25
C.2.1 Zinsrisiko	26
C.2.2 Spreadrisiko	26
C.2.3 Aktienrisiko	27
C.2.4 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern	27
C.3 Kreditrisiko	27
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko	28

C.6 Andere wesentliche Risiken	28
C.7 Sonstige Angaben	28
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	29
D.1 Vermögenswerte	29
D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	30
D.1.2 Bewertung von Aktien	31
D.1.3 Bewertung von Wertpapieren	31
D.1.4 Bewertung von Einlagen	32
D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	32
D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	32
D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern	33
D.1.8 sonstige Forderungen	33
D.1.9 Zahlungsmittel und –äquivalente	33
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	34
D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung	34
D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung	35
D.2.3 Risikomarge	36
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	36
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	37
D.5 Sonstige Angaben	37
E. Kapitalmanagement	38
E.1 Eigenmittel	38
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	38
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	39
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	39
E.6 Sonstige Angaben	39
F. Anhang	40

## Zusammenfassung

Die Waldenburger Versicherung AG ergänzte und erweiterte ihr Risikomanagementsystem in 2017 erheblich. Es wurden diverse Unternehmensleitlinien überarbeitet und neue Leitlinien (beispielsweise die Disclosure Policy) erstellt. Der Schwerpunkt im Risikomanagement liegt in der Überwachung und Begrenzung des versicherungstechnischen Risikos, das nach unserer Einschätzung das dominierende Risiko bei der Waldenburger Versicherung AG darstellt. Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

Die Berechnungen der Eigenkapitalerfordernisse und der anrechenbaren Eigenmittel gemäß Solvency II führt die Waldenburger Versicherung AG bereits seit 2012 durch. Für die Berechnungen ist die Software „Solvara“ der ISS Software GmbH (früher: Steria Mummert ISS) im Einsatz. Damit wurden im Unternehmen bereits umfangreiche Erfahrungen hinsichtlich Plausibilität und Aussagekraft der Daten gewonnen.

Die Waldenburger Versicherung AG bilanziert auf HGB-Basis. Für die Erstellung der Solvenzbilanz wurden die Vorgaben gemäß Solvency II-Standardmodell gewählt. Die wesentlichen Abweichungen zwischen HGB-Bilanz und Solvenzbilanz ergeben sich:

1. bei den Vermögenswerten durch höhere Marktwerte in der Solvenzbilanz,
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Risikomarge berechnet wurden.

Die Eigenmittel der Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2017 liegen gemäß Solvenzbilanz über dem Eigenkapital gemäß HGB-Jahresabschluss. Die SCR-Bedeckungsquote lag zum 31.12.2017 bei 234,1%. Somit wurde die Zielbedeckungsquote der Waldenburger Versicherung AG erfüllt.

Soweit aus Gründen der Lesbarkeit auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen diese sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

## A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

Die Waldenburger Versicherung AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit den entsprechenden Organen und Firmensitz in Künzelsau. Firmenadresse:

Waldenburger Versicherung AG  
Max-Eyth-Str. 1  
74638 Waldenburg

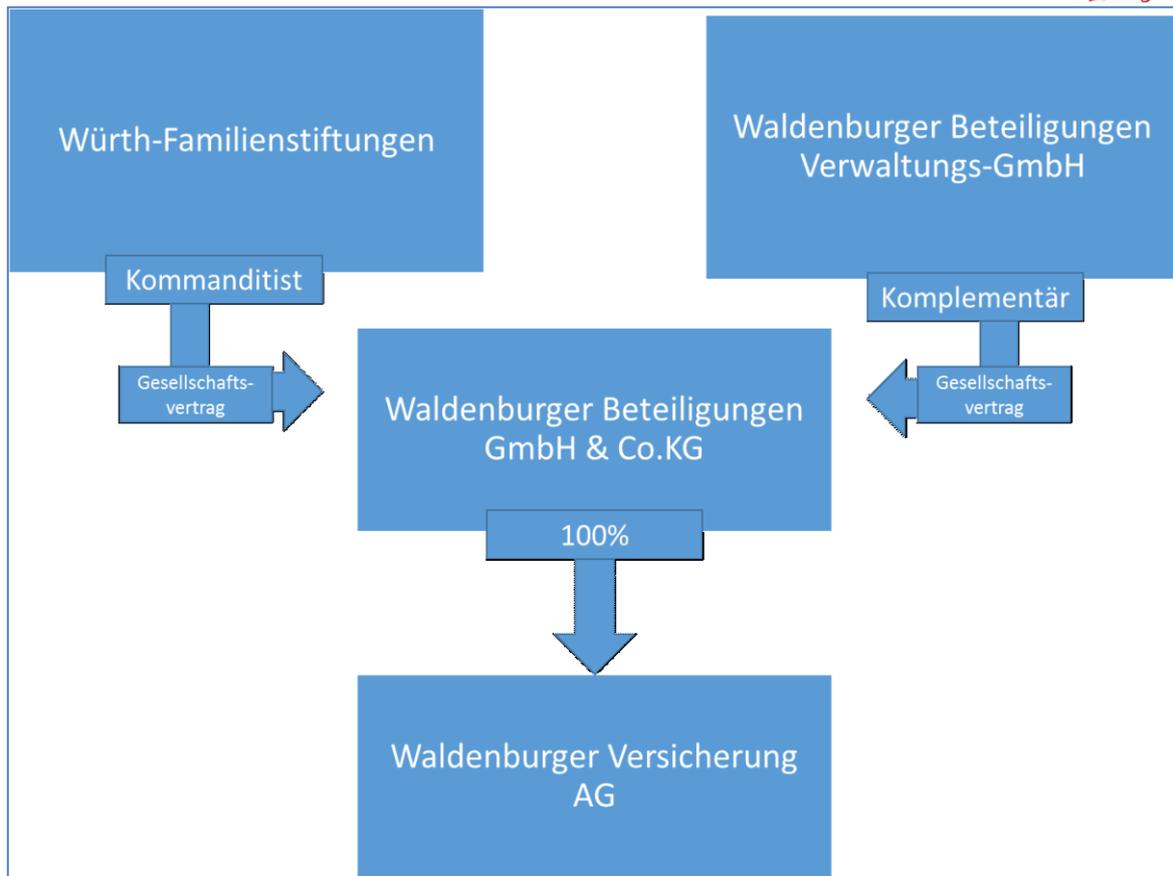
Die Waldenburger Versicherung AG unterliegt gemäß § 1 (1) VAG der Aufsicht, welche von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Bonn durchgeführt wird:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53177 Bonn  
Tel: +49(0)2284108-0  
Fax: +49(0)2284108-1550  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)  
De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

Der Jahresabschluss ist von der zum Abschlussprüfer gewählten PricewaterhouseCoopers GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 durchgeführt worden. Kontaktdaten:

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Friedrichstraße 14  
70174 Stuttgart

Die Waldenburger Versicherung AG ist ein Unternehmen der Würth-Gruppe. Die jeweiligen Befugnisse und Aufgaben ergeben sich aus dem Gesetz. Folgende Abbildung veranschaulicht die Beziehung der Waldenburger Versicherung AG zu den anderen Unternehmen, Beteiligungen gemäß § 7 Nr. 3 VAG bestehen bei der Waldenburger Versicherung AG keine:



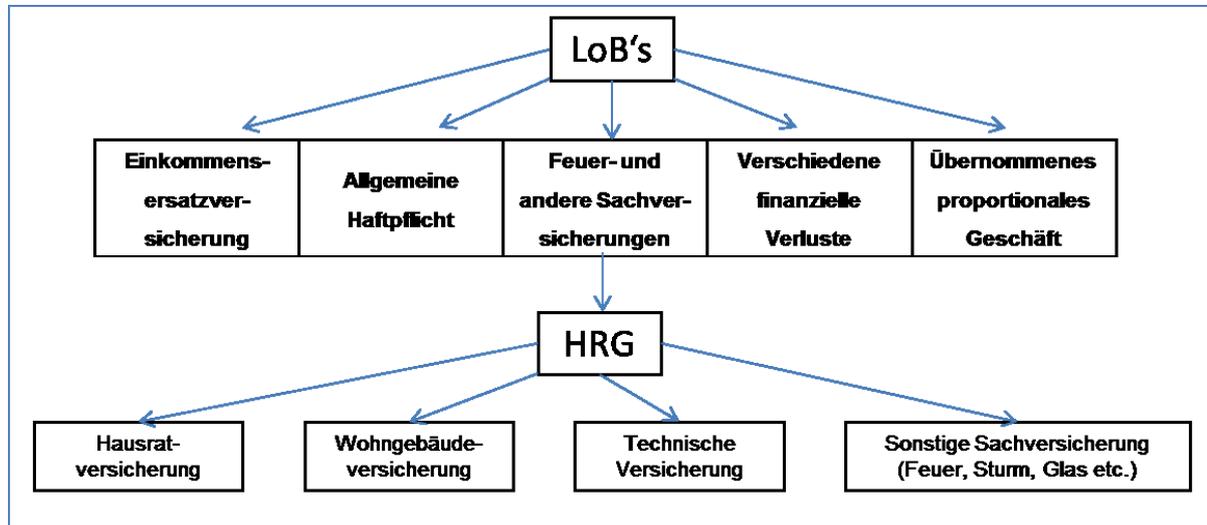
Außer der dargestellten Eigentümerstruktur hat die Waldenburger Versicherung AG keine verbundenen Unternehmen. Wir betrachten verbundene Unternehmen als untergeordnete Unternehmen unterhalb der Waldenburger Versicherung AG.

Die Waldenburger Versicherung AG betreibt die Schaden- und Unfallversicherung sowie die Rückversicherung. Die Geschäftstätigkeit ist auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland begrenzt. Folgende Versicherungsprodukte werden vertrieben:

Privatsparten	Gewerbliche Sparten
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sachversicherungen (Hausrat-, Wohngebäude, Photovoltaik-, Fahrrad- und Geothermieversicherung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sachversicherung (Feuer-, Einbruch-/Diebstahl-, Sturm-/ Hagelversicherung und die Versicherung erweiterter Gefahren)</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>MultiRisk-Versicherung</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Technische Versicherung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Privathaftpflichtversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebshaftpflichtversicherung</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unfallversicherung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gruppen-Unfallversicherung</li> </ul>

Daneben zeichnet die Waldenburger Versicherung AG übernommenes Rückversicherungsgeschäft in der Sparte sonstige Sachversicherung.

Die Waldenburger Versicherung AG segmentiert ihr Geschäft gemäß Solvency II nach folgenden lines of business (LoB), wobei die LoB Sachversicherung in weitere homogene Risikogruppen eingeteilt und nach deren Berechnung zur LoB Sachversicherung aggregiert wird. Das übernommene proportionale Geschäft ist im weiteren Verlauf in den entsprechenden LoB enthalten.



Die Waldenburger Versicherung AG positioniert sich neben dem Hauptvertriebsweg der unabhängigen Makler mit dem Vertriebskanal Direktgeschäft. Die Einbettung der Waldenburger Versicherung AG in den Konzern ist ein weiteres Element. Daher ist auch der Vertriebsweg über den Konzern (Würth Leasing, Würth Versicherungsdienst, etc.) ein weiterer Erfolgsfaktor.

Wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtszeitraum:

Der Schadenverlauf in 2017 war durch Unwetterereignisse (Tief Xavier; Hamburg und Berlin) und den nachlaufenden Schäden aus dem Beteiligungsgeschäft geprägt. Außerdem hatte das Unternehmen im Berichtszeitraum fünf Großschäden (zwischen 100 und 300 TEUR).

Der Bruttoschadenaufwand inkl. des Abwicklungsergebnisses verminderte sich im Vorjahresvergleich von 17.225.231 EUR auf 11.179.103 EUR. Der eingeschlagene Sanierungsweg zeigt an dieser Stelle Wirkung.

**A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis**

Die Waldenburger Versicherung AG befindet sich auch weiterhin in der Aufbauphase verbundenen mit gewissen Konsolidierungen. Unser Portefeuille ist immer noch relativ klein und schwankungsanfällig. Ergebnisschwankungen aufgrund unseres kleinen Bestandes sind auch in der Zukunft wahrscheinlich. Auch ist unsere Kostenbelastung aus unserer Sicht immer noch zu hoch, wenngleich wir künftig nur noch deutlich geringere Rückgänge der Kostenquote erreichen können.

Unter Einrechnung eines Aufwands für die Zuführung in die Schwankungsrückstellung in Höhe von 205.580 (Vj. Zuführung 205.596) EUR ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für eigene Rechnung für das Jahr 2017 von 3.293.238 (Vj. 6.169.146) EUR. Die Absenkung der Schadenquote führte zu der deutlichen Verbesserung.

Die Geschäftsbereiche sind analog der Darstellung in Kapitel A.1 aufgeteilt. Das Geschäft der Waldenburger Versicherung AG begrenzt sich dabei auf die Bundesrepublik Deutschland und ist folgendermaßen aufgeteilt:

<b>Direktversicherungsgeschäft und in</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
<b>Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft in EUR</b>		
Einkommensersatzversicherung	-235.061	17.202
Feuer- und andere Sachversicherungen	-2.375.614	-4.675.601
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-783.026	-1.419.929
Verschiedene finanzielle Verluste	100.463	-90.818
<b>Summe</b>	<b>-3.293.238</b>	<b>-6.169.146</b>

### A.3 Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen verringerte sich aufgrund einer Umbuchung in der Bilanz im Geschäftsjahr um 37,9 % von 19.348.487 EUR auf 12.020.675 EUR. Der Marktwert der Kapitalanlagen zum 31.12.2017 betrug 12.345.448 (Vj. 19.642.054) EUR. Der Saldo der stillen Reserven und Lasten beläuft sich auf 324.773 (Vj. 300.500) EUR.

Die Aufwendungen und Erträge aus Kapitalanlagen ergeben sich folgendermaßen:

<b>Erträge aus dem Anlagegeschäft in EUR</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>
Zinserträge aus Termingeldern	15.245	18.845
Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen	157.688	97.405
Dividendenerträge	62.564	23.188
Erträge aus Zuschreibungen	14.441	0
Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	244.724	885
<b>Aufwendungen für Anlagegeschäfte</b>		
Aufwendungen für Kapitalanlagen	18.672	3.099

Abschreibungen auf Kapitalanlagen	40.945	29.210
Verlust aus dem Abgang von Kapitalanlagen	4.382	0
<b>Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen</b>	<b>430.664</b>	<b>108.014</b>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir uns entschieden, weiter in Aktien erstklassiger Emittenten anzulegen. Alle Kapitalanlagen der Waldenburger Versicherung AG unterliegen den ESG-Kriterien. Sie zählen zu den nicht finanziellen Faktoren einer Nachhaltigkeitsanalyse mit dem Ziel Gemeinwohlaktivitäten in die traditionelle Finanzanalyse zu integrieren. Aus diesem Grund haben wir in 2017 ein Deinvestment betrieben, um uns von Aktien, die diesen Kriterien nicht unterliegen, zu trennen. Die Kursverluste bei Aktien im Umlaufvermögen führten dazu, dass wir im Geschäftsjahr Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 40.945 (Vj. 29.210) EUR vornehmen mussten. Bonitätsbedingte Abschreibungen gab es keine. Das Gesamtergebnis aus Kapitalanlagen von 430.664 (Vj. 108.014) EUR entspricht einer durchschnittlichen Netto-Rendite von 2,7% (Vj. 0,7 %).

Risiken, die sich im Kapitalanlagebereich durch mangelnde Bonität ergeben können, wird durch eine angemessene Mischung der Vermögensanlagen und durch eine sorgfältige Auswahl unterschiedlicher Emittenten mit hoher Bonität (Investment Grade) begegnet. Grundsätzlich verfolgen wir bei der Kapitalanlage eine defensive Strategie. Die Waldenburger Versicherung AG hält aktuell überwiegend Kapitalanlagen europäischer Emittenten.

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gibt es keine.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

In Bezug auf Leasingvereinbarungen wird zwischen Finanzierungs- und Operating-Leasing differenziert. Die Waldenburger Versicherung AG hat finanzielle Verpflichtungen aus Leasingvereinbarungen bezüglich der Firmenfahrzeuge sowie aus Mietverträgen, welche ausschließlich das Operating-Leasing betreffen.

Operate Leasing	2017	2016
Leasingverpflichtung Fuhrpark	60.066	96.953
Mietvertrag Würth Eisos	13.648	13.648
<b>Summe Operate Leasing</b>	<b>73.714</b>	<b>110.601</b>

#### A.5 Sonstige Angaben

Es gibt für dieses Jahr keine sonstigen Angaben zu machen.

## B Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG führt die Geschäfte in eigener Verantwortung. Der Vorstand besteht gemäß Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Aus Gründen der Unternehmensgröße halten wir diese Größenordnung für angemessen. Aktuell besteht der Vorstand aus zwei Personen. So ist eine breitere Verteilung der Zuständigkeiten und Risikokontrollen möglich. Dies bedingt aber auf der anderen Seite, dass die Vorstände stark operativ tätig sind.

Die Vorstände nehmen damit Aufgaben in eigener Tätigkeit wahr, die bei größeren Unternehmen von Mitarbeitern durchgeführt und durch die Vorstände kontrolliert werden. Wir sehen diese Aufgabenverteilung als risikoadäquat an. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG ist uns bewusst, dass eine vollständige Trennung des Aufgabenbereichs der Vorstände nicht möglich ist. Der Fokus liegt auf einer sorgfältigen Trennung von risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen. Folgende Zuständigkeitsbereiche der Vorstände ergeben sich hierdurch:

➔ Risikoaufbauende Funktionen, dazu zählen:

- Zeichnungspolitik
- Schadenbearbeitung
- Kapitalanlagen
- Vertrieb
- Passive Rückversicherung

➔ Risikokontrollierende Funktionen, dazu zählen:

- Risikomanagement
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion und Kalkulation
- Controlling
- Compliance

Der Vorstand hält in der Regel monatlich eine Vorstandssitzung ab. Bei Dringlichkeit erfolgt zusätzlich eine telefonische Beschlussfassung zu spezifischen Punkten. Diese Punkte werden auf der nächsten regulären Sitzung nochmals auf die Tagesordnung genommen, so dass die Entscheidungen auch protokolliert sind. Beschlüsse werden durch Mehrheitsbeschluss gefasst. Von den Sitzungen wird ein Ergebnisprotokoll erstellt.

Der Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Herr Thomas Gebhardt, Vorstandsvorsitzender
2. Herr Antonio Niemer, ordentliches Vorstandsmitglied

Durch die geringe Anzahl Mitarbeiter ist die Führungsspanne klein. Sachbearbeiter sind teilweise direkt den Vorständen unterstellt, maximal gibt es noch eine Führungsebene dazwischen. Durch ein enges räumliches Zusammenarbeiten ist ein intensiver Informationsfluss zwischen Vorstand und Mitarbeitern gegeben. In zwei bis vier

Mitarbeiterinformationsveranstaltungen pro Jahr werden alle Mitarbeiter direkt über die wesentlichen Vorgänge im Unternehmen informiert.

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Vier Mitglieder kommen aus der Würth-Gruppe. Sie stellen die Einbindung der Waldenburger Versicherung AG in die Würth-Gruppe sicher. Sie verfügen einerseits über eine breite unternehmerische Erfahrung, haben aber auch Fachwissen im Finanz- und Versicherungsbereich. Drei Mitglieder kommen von außerhalb der Würth-Gruppe. Sie verfügen über langjährige Fach- und Führungskompetenz in der Versicherungsbranche und hier speziell in den Kompositsparten. Der Aufsichtsrat hat auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

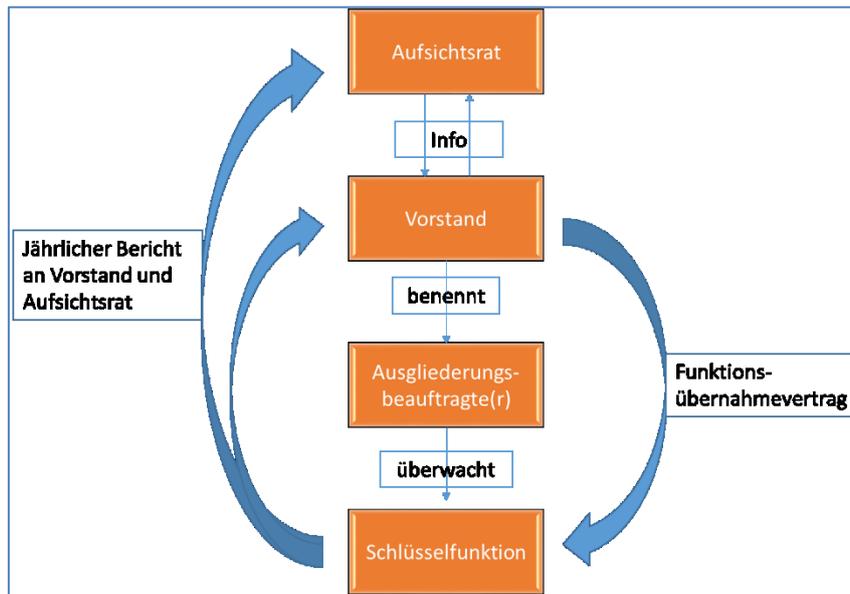
Per 31.12.2017 setzt sich der Aufsichtsrat aus folgenden Personen zusammen:

1. Prof. Dr. h. c. mult. Reinhold Würth, Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrates der Würth-Gruppe
2. Dr. Edmund Schwake, Diplom-Kaufmann
3. Matthias Beck, Prokurist Würth Verwaltungsgesellschaft mbH
4. Eberhard Brugger, Direktor i. R.
5. Dr. Friedrich Caspers, Diplom-Kaufmann
6. Joachim Kaltmaier, Mitglied der Konzernführung der Würth-Gruppe
7. Axel Ziemann, Geschäftsführer Würth Leasing Verwaltungs GmbH

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen. Neben den Aufsichtsratssitzungen informiert der Vorstand den Aufsichtsrat über Großschäden sowie über Entwicklungen, die größere Planabweichungen darstellen. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).

Die Hauptversammlungen finden aufgrund der Eigentümerstruktur (alle Aktien der Waldenburger Versicherung AG sind im Besitz der Waldenburger Beteiligungen GmbH & Co. KG) in der Regel in Form von Vollversammlungen statt. Da hier auf entsprechende Fristen verzichtet werden kann, sind schnelle Entscheidungen sichergestellt.

Jedes Versicherungsunternehmen hat unter Solvency II die vier Schlüsselfunktionen unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), Compliancefunktion, Funktion der internen Revision und versicherungsmathematische Funktion einzurichten. Sie sind wesentliche Elemente des Governance-Systems und sollen insbesondere eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicherstellen. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich aus Gründen der Qualitätsverbesserung dazu entschieden, die Schlüsselfunktionen der Compliancefunktion, Funktion der internen Revision sowie die versicherungsmathematische Funktion durch externe Personen zu besetzen. Ausschließlich die URCF ist intern besetzt. Folgende Abbildung veranschaulicht die prozessuale Integration der ausgegliederten Schlüsselfunktionen in das Unternehmen:



Die Schlüsselfunktionen sind als Stabstellen direkt beim Vorstand angesiedelt, um so eine unabhängige, unparteiliche Stellung zu gewährleisten. Somit ist eine freie Kommunikation und Berichterstattung direkt an den Vorstand möglich. Außerdem findet regelmäßig ein Austausch zwischen den Schlüsselfunktionen statt.

Die Vergütungsstruktur der Waldenburger Versicherung AG ist als Bestandteil des Governance-Systems innerhalb einer Unternehmensleitlinie verankert und wird jährlich überprüft. Ziel des Vergütungssystems ist neben einer marktgerechten Vergütung insbesondere die Unterstützung bei der Erreichung der Unternehmensziele, ohne hierbei schädliche Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen, die im Widerspruch zur Geschäfts- und Risikostrategie stehen, zu fördern. Die Leitlinie tritt durch die entsprechenden Veröffentlichungen in Kraft und gilt für alle Mitarbeiter des Unternehmens. Die für die Verabschiedung zuständigen Gremien sind:

- Der Vorstand ist für die Erstellung eines Entwurfs der Leitlinie verantwortlich.
- Der Vorstand verabschiedet die Regeln für die Mitarbeiter im Rahmen einer Vorstandssitzung.
- Der Vorstand legt die Leitlinie dem Aufsichtsrat zur Verabschiedung der Vergütungsregeln für den Vorstand auf der nächstfolgenden Aufsichtsratssitzung vor.
- Die Vergütungsregeln für den Aufsichtsrat werden auf der darauffolgenden Hauptversammlung beschlossen.

Die Kernkomponente der Vergütung ist die feste Vergütung. Die Waldenburger Versicherung AG ist kein tarifgebundenes Unternehmen. Dennoch orientiert sich das Unternehmen an dem Vergütungsrahmen für die private Versicherungswirtschaft. Daneben erhalten in der Regel Vorstand, Schlüsselfunktions-/Risikoträger und Vertriebsmitarbeiter zusätzlich variable Vergütungskomponenten. Je nach Hierarchiestufe und Aufgabengebiet gibt es unterschiedliche Komponenten zur Bestimmung der variablen Bezüge. Zusätzlich können noch projektbezogene Sondervergütungen auf allen Hierarchiestufen vereinbart werden. Individuelle Erfolgskriterien, an die etwaige Ansprüche auf Aktienoptionen geknüpft sind, bestehen keine.

Vorstand und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, eine zusätzliche Altersversorgung gegen Entgeltumwandlung abzuschließen. Hierzu gibt es vom Unternehmen Zuschüsse. Vorstand und Vertriebsmitarbeiter erhalten in der Regel ein Firmenfahrzeug für den dienstlichen und privaten Gebrauch.

Der Aufsichtsrat hält die Einsetzung eines separaten Vergütungsausschusses in Anbetracht der Struktur und Größe der Gesellschaft für nicht erforderlich.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit**

Die Waldenburger Versicherung AG hat sicherzustellen, dass alle Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit über folgende Anforderungen verfügen:

- Ihre Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten (fachliche Qualifikation) und
- Zuverlässig und integer sind (persönliche Zuverlässigkeit).

Nach Einschätzung der Waldenburger Versicherung AG sind folgende Organe bzw. Funktionen Schlüsselpositionen:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- Risikomanagementfunktion
- Funktion der internen Revision
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliancefunktion
- Ausgliederungsbeauftragte

Aufgrund der Unternehmensgröße und der direkten Leitung durch den Vorstand gibt es keine weiteren Schlüsselpositionen. Zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Aufsichtsrat, Vorstand, Ausgliederungsbeauftragten und externen Personen, die Aufgaben von Solvency II im Rahmen des Outsourcings übernehmen, hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensleitlinie erstellt. Die betroffenen Personen haben dem Vorstand (sowie der Vorstand selbst) einen Lebenslauf, Angaben zur fachlichen Qualifikation und zur persönlichen Zuverlässigkeit zugeschickt. Für jede der Personen ist eine entsprechende Akte angelegt. Einmal jährlich wird die persönliche Zuverlässigkeit abgefragt. Um das Grundwissen der Aufsichtsratsmitglieder über Solvency II-Themen zu festigen werden regelmäßig Schulungen stattfinden (letztmalig am 20.07.2017). Der Vorstand ist der Überzeugung, dass der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die notwendige Qualifikation erfüllt.

Für die Besetzung von Schlüsselfunktionen gelten folgende grundsätzliche Regeln:

1. Sofern Mitarbeiter mit den notwendigen fachlichen Qualifikationen und persönlicher Zuverlässigkeit zur Verfügung stehen, sollten sie diese Funktionen übernehmen.
2. Sofern die Waldenburger Versicherung AG über keine entsprechenden Mitarbeiter verfügt, müssen diese Positionen extern besetzt werden. Die externen Personen müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Falls eine externe Besetzung vorgenommen wird, muss ein Mitglied des Vorstandes oder ein dafür geeigneter Mitarbeiter die Funktion eines Ausgliederungsbeauftragten übernehmen.

Der Ausgliederungsbeauftragte muss fachlich in der Lage sein, die Tätigkeit der externen Person zu überwachen und die Ergebnisse zu beurteilen.

3. Für die Absicht, Schlüsselpositionen auszugliedern, muss nach § 47 Nummer 8 VAG eine unverzügliche Anzeige unter Vorlage des Vertragsentwurfs an die Aufsicht erfolgen.
4. Interessenkonflikte im Hinblick auf Geschäftsverantwortung und Risikoüberwachung sind möglichst zu vermeiden. In Anbetracht der Größe der Waldenburger Versicherung AG wird dies aber nicht vollständig zu vermeiden sein.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich ORSA**

#### **B.3.1 Risikomanagementsystem der Waldenburger Versicherung AG**

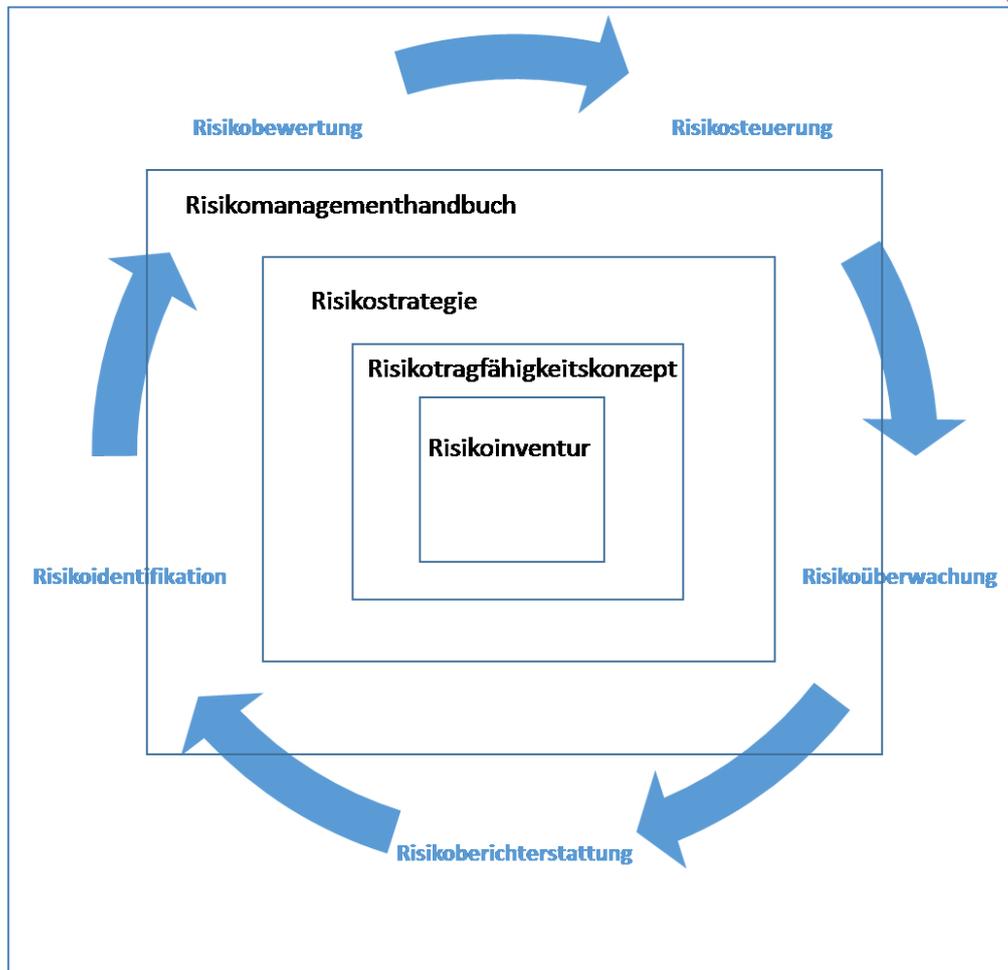
Die verschiedenen Ressort-Tätigkeiten sind bei der Waldenburger Versicherung AG innerhalb des Vorstands nach risikoaufbauenden und risikokontrollierenden Funktionen getrennt. Eine Überprüfung der Verantwortlichkeiten, des Risikomanagementhandbuches und der Risikostrategie findet mindestens einmal jährlich statt. Damit die Entwicklung des Risikomanagements nachvollziehbar ist, werden ältere Versionen archiviert.

Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, die Compliancefunktion und die Interne Revision statt.

Die Grundsätze und Abläufe des Risikomanagements, insbesondere das Risikofrüherkennungssystem, sind in einem Risikohandbuch dokumentiert, welches den Grundrahmen des Risikomanagementsystems bei der Waldenburger Versicherung AG legt. Dieses orientiert sich an den Anforderungen an Solvency II und ist an den Rahmen der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Die Vorgehensweise wird wiederum in der Risikostrategie dargelegt. Das Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt nach dem Standardansatz und ermöglicht eine Risikosteuerung, bei welcher die angegebenen Limite nicht überschritten werden dürfen und die Geschäftsleitung die Bedeckung der Ziel-Solvvenzquote sicherstellen kann. Des Weiteren findet eine ausführliche Rückversicherungspolitik statt.

Einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt. Sie erfasst Risiken in den Bereichen Versicherungstechnik, Kapitalanlage und operationale Risiken. Dadurch wird eine ausführliche Risikoidentifikation sichergestellt. Die Risiken werden nach ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der potenziellen Auswirkung klassifiziert. Aktuelle Maßnahmen zur Bewältigung der Risiken werden dokumentiert. Ad-hoc-Meldungen sind für Schadenereignisse mit einem potenziellen Schadenaufwand von brutto TEUR 10 und mehr vorgesehen. Der Aufsichtsrat und der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG werden mittels quartalweise erstellten Risikoberichten insbesondere über Entwicklungen in den Bereichen Vertrieb, Versicherungstechnik und Kapitalanlagen informiert. Zudem erfolgt jährlich die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Folgende Abbildung veranschaulicht den dynamischen Prozess des Governance-Systems bei der Waldenburger Versicherung AG:



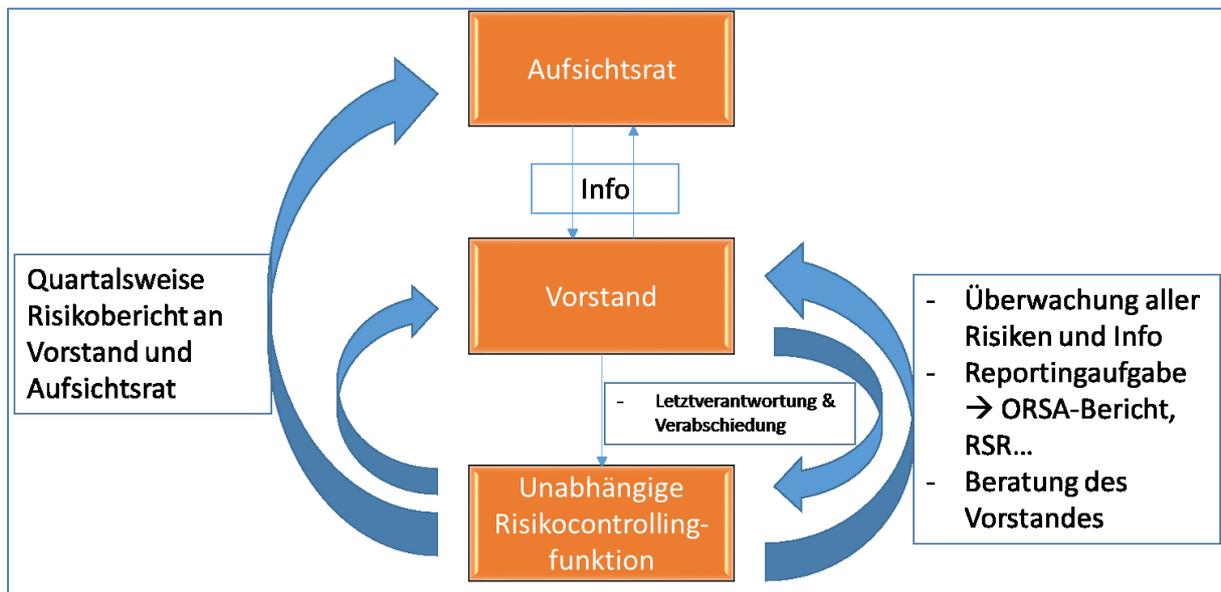
Zur Konkretisierung einzelner, wichtiger Teilfunktionen des Governance-Systems gibt es bei der Waldenburger Versicherung AG Unternehmensleitlinien. Diese werden regelmäßig überprüft, vom Vorstand verabschiedet und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Um eine hohe Effektivität des Risikomanagements sicherzustellen, wird im besonderen Maße darauf geachtet, dass die Bereitschaft zum risikobewussten Handeln sowie einer offenen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern und Vorgesetzten jederzeit gegeben ist.

Eine Überprüfung des Risikomanagementsystems findet durch den Aufsichtsrat, durch die Compliancefunktion und durch die Interne Revision statt.

Grundsätzlich sind alle unternehmerischen Aktivitäten mit Risiken verbunden. Somit sind alle Fachbereiche, Hierarchiestufen und Prozesse in die Untersuchung auf vorhandene und potentielle Risiken, die den Fortbestand der Waldenburger Versicherung AG gefährden können, einzubeziehen. Das Hauptrisiko der Waldenburger Versicherung AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. In Kapitel C wird detailliert auf den Umgang der jeweiligen Risikokategorien eingegangen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) ist als Stabstelle direkt bei dem für das Risikomanagement verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Dabei findet ein sehr enger Austausch zwischen der URCF und dessen Ressortvorstand statt. Um sicherzustellen, dass alle Entscheidungen, die das Risikomanagement betreffen, berücksichtigt werden und etwaige Mängel im Risikomanagementsystem der Geschäftsleitung kontinuierlich mitgeteilt werden können, nimmt die URCF zeitweise an allen Vorstandssitzungen teil.

Des Weiteren nimmt die URCF an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Somit ist die URCF in alle Entscheidungsfindungen der Geschäftsleitung eingebunden und kann darüber hinaus unter Wahrung der Unabhängigkeit der Funktion kritische Entwicklungen direkt an den Aufsichtsrat kommunizieren. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der (URCF) innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:



### B.3.2 Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durch die schlanke Geschäftshierarchie der Waldenburger Versicherung AG herrscht ein ständiger Kommunikationsaustausch zwischen den Vorständen und dem Risikomanagement. Die Waldenburger Versicherung AG führt mindestens einmal jährlich ein „Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)“ durch. Mittels des ORSA soll sichergestellt werden, dass die Waldenburger Versicherung AG eine systematische, umfassende, aber auch der Risikosituation der Gesellschaft angepasste Überprüfung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs durchführt. Die Ergebnisse des ORSA dienen zur Kontrolle und Steuerung der Risiko- und Geschäftsstrategie. Im Rahmen des Berichtes muss analysiert werden, ob die Annahmen des Standardmodells für die Waldenburger Versicherung AG zutreffen. Die im Modell verwendeten Risikoszenarien müssen vorab vom Vorstand genehmigt werden. Die für die Berechnung verwendeten Daten, die den Berechnungen zugrundeliegenden Annahmen und die ermittelten Ergebnisse sind revisionssicher zu dokumentieren.

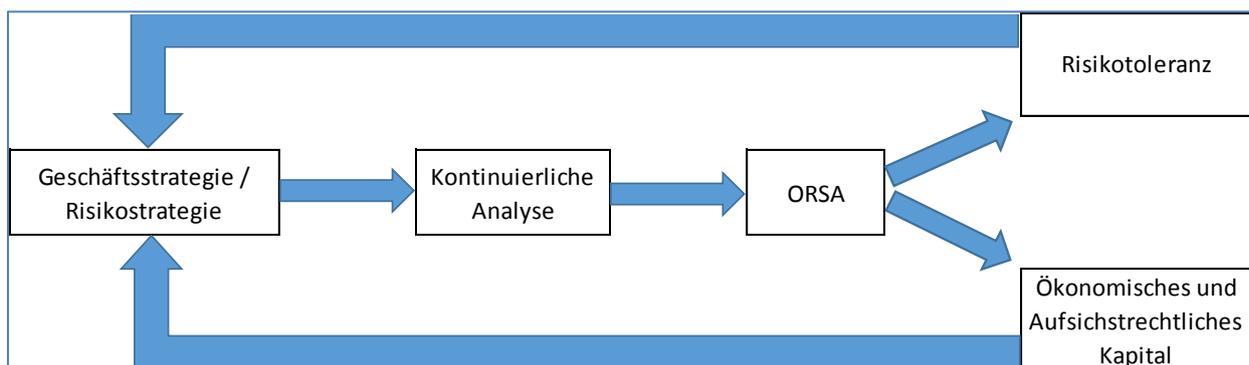
Grundlage des ORSA-Prozesses sind Erfahrungswerte aus der Vergangenheit, sowie Planwerte für die Zukunft. Die Planwerte, werden durch Experteneinschätzungen (Vorstände) und durch die vorgegebene Geschäftsstrategie ermittelt. Durch diese Vorgehensweise wird das zukünftig eingegangene Risiko durch den ORSA-Prozess quantifiziert. Da die Waldenburger Versicherung AG aktuell eine Unternehmensplanung über drei Jahre vornimmt, übernimmt der ORSA-Prozess ebenfalls diesen Planungszeitraum. Sofern sich aus dem Geschäftsverlauf keine abweichenden Tendenzen erkennen lassen, erfolgt die Planung der Beiträge und der Eigenmittel im Rahmen des ORSA durch Übernahme der bisherigen Planung der Waldenburger Versicherung AG. Für die Kapitalanlagen wird eine Fortschreibung der bisherigen Anlagepolitik unterstellt. Der Schadenbedarf wird modelliert.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse werden wieder zur Verbesserung der Risiko- und Geschäftsstrategie herangezogen. Weiterhin dient der ORSA-Prozess der Ermittlung der Solvabilität. Werden vorgegebene Schwellenwerte durch eingegangene Risiken oder durch eine geänderte Geschäftsstrategie unterschritten, können entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Dazu wird in einem ORSA-Tool die aktuelle Eigenkapitalsituation und die voraussichtliche Entwicklung der Solvenzquote berechnet und regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen des Unternehmens diskutiert und besprochen.

Unabhängig von der Anzahl der zu meldenden ORSA-Berichte wird bei unerwarteten Ereignissen, eine Änderung der Kapitalisierung simuliert und entsprechend gegengesteuert. Nichtregelmäßige ORSA sind durchzuführen, wenn folgende Situationen vorliegen:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwelle
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen
- Kauf oder Verkauf eines wesentlichen Versicherungsbestands
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte

Somit ist eine kontinuierliche Einbindung des ORSA-Prozesses im Geschäftsablauf gewährleistet.



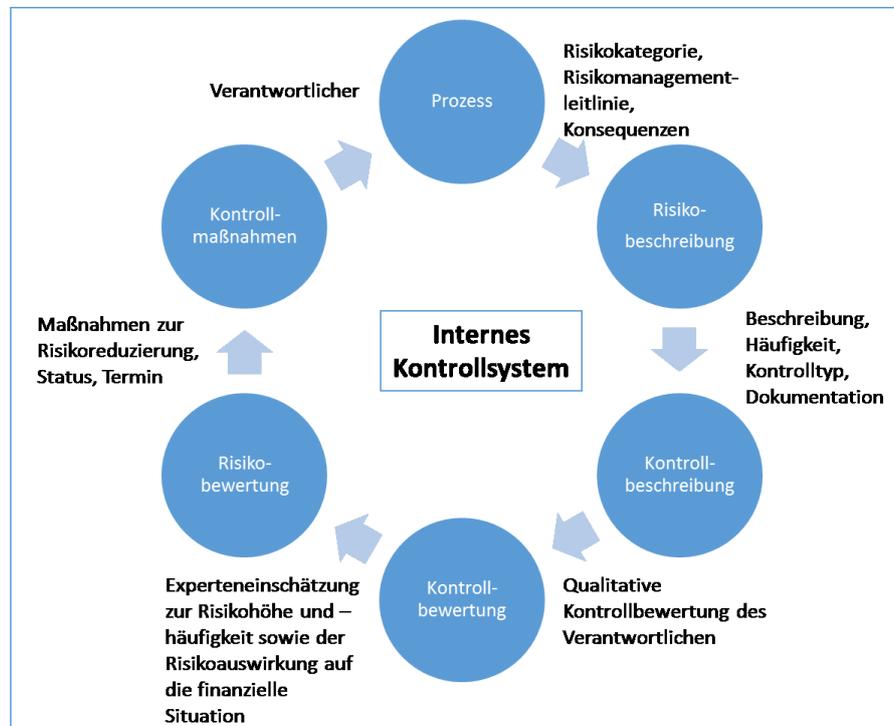
Die Waldenburger Versicherung AG hat ein Kapitalanlageausschuss installiert, wobei ein Mitglied daraus gleichzeitig Ressortvorstand des Risikomanagements ist. Die URCF ist ständiges Mitglied im Kapitalanlageausschuss. Bei Änderung der Kapitalanlagepolitik werden die Auswirkungen auf die Eigenmittel mithilfe des ORSA-Tools simuliert und nur dann durchgeführt, wenn weiterhin ausreichend Eigenmittel hinterlegt werden können.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem

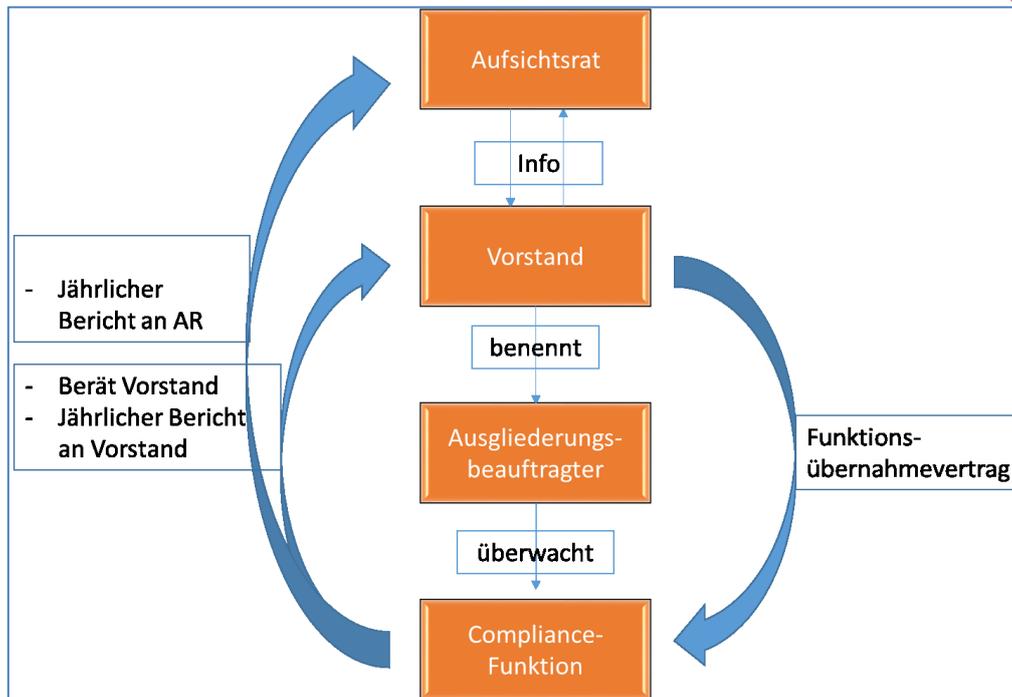
Die Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 29 (1) VAG über ein wirksames internes Kontrollsystem (IKS) verfügen, welches zentraler Bestandteil des Governance-Systems ist. Dieses umfasst zumindest Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegulungen auf allen Unternehmensebenen sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion). Ziel des IKS ist die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Unternehmen alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben einhalten.

Allgemeingültiger Grundsatz für sämtliche Prozesse bei der Waldenburger Versicherung AG ist das Vier-Augen-Prinzip. Davon wird nur dann abgewichen, wenn das Vier-Augen-Prinzip zu unverhältnismäßig hohen Kosten führen würde, die Risiken aus der Abweichung bekannt und begrenzt sind und über Stichproben Kontrollen vorgenommen werden. In 2017 wurde das IKS der Waldenburger Versicherung AG unter Einbeziehung der MaGo überarbeitet.



## B.4.2 Compliance

Die Versicherungsunternehmen müssen eine Compliancefunktion installieren, deren Aufgaben gemäß § 29 (2) VAG die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften vorsieht. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG und der damit verbundenen Aufgabenhäufung hat der Vorstand entschieden, die Aufgaben der Compliance-Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Unabhängig davon werden die Veröffentlichungen der BaFin, die Informationen des GDV und der Wirtschaftspresse vom Vorstand gelesen, diskutiert und ggf. umgesetzt. Um den rechtlichen Anforderungen unter Solvency II weiter Rechnung zu tragen, werden zusätzlich von Vorstand und Mitarbeitern regelmäßig Informationsveranstaltungen vom GDV besucht. Da aber die Verantwortung ohnehin beim Vorstand liegt, und wir eine sachkundige externe Begleitung und zusätzliche Überprüfungen als risikomindernd sehen, haben wir uns für diese Lösung entschieden. Gegenstand dieser Funktion ist schwerpunktmäßig die Überwachung der Einhaltung der Vorgaben im Kontext von Solvency II. Daneben beschäftigt sich die Compliancefunktion auch mit weiteren allgemeinen Compliance Themen wie z.B. kartellrechtlichen Fragen. Weitere spezifische Aufgaben werden auf besondere Anforderung vom Vorstand oder Aufsichtsrat übernommen. Die Compliancefunktion ist als Stabstelle direkt dem für das Compliance verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Folgende Abbildung veranschaulicht die Organisationsstruktur der Compliancefunktion innerhalb der Waldenburger Versicherung AG:

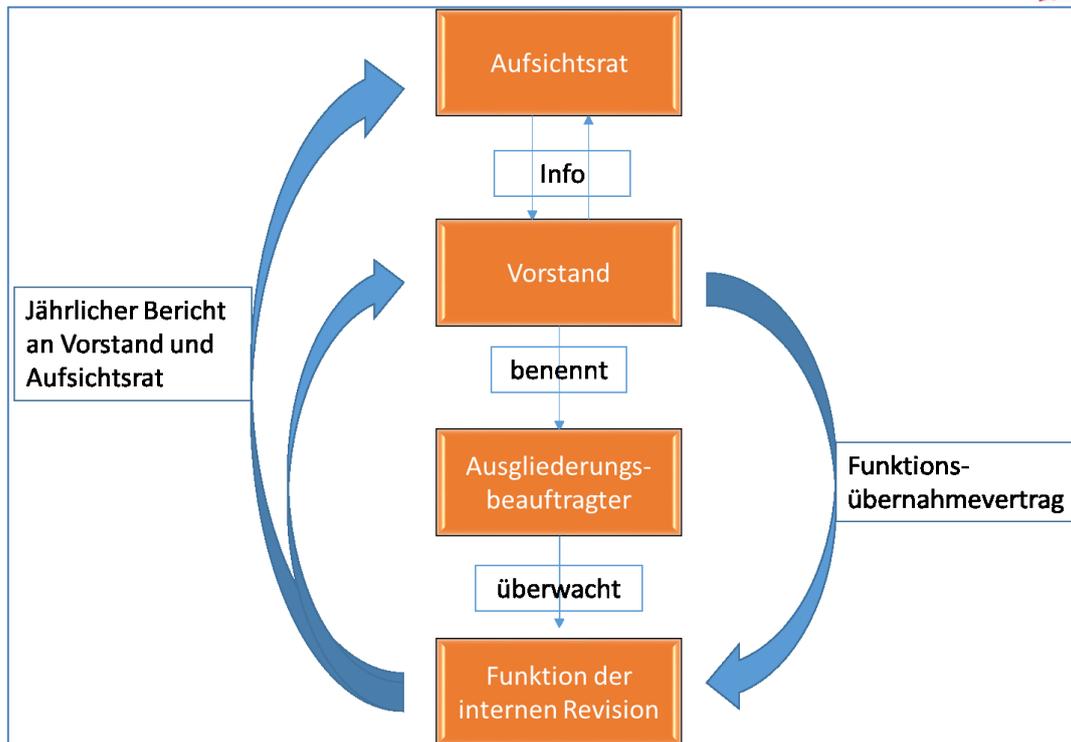


Über die durchgeführten Aktivitäten erstellt die Compliancefunktion einen jährlichen Bericht, den sie dem Vorstand und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gibt.

## B.5 Funktion der Internen Revision

Versicherungsunternehmen müssen nach § 30 VAG als Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation über eine Interne Revision verfügen, die die gesamte Geschäftsorganisation des Versicherungsunternehmens überprüft. Die Waldenburger Versicherung AG hat sich auch bei der internen Revision dazu entschieden, die Funktion von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen. Durch Übertragung an einen externen Partner wird eine Qualitätsverbesserung erzielt, da der Dienstleister notwendiges Spezialwissen hat. Die Funktion der Internen Revision ist als Stabstelle direkt dem für die Revision verantwortlichen Vorstand angesiedelt.

Die Interne Revision bildet bei der Waldenburger Versicherung AG die dritte Verteidigungslinie des Governance-Systems nach Solvency II. Somit wird ihr eine Sonderstellung eingeräumt. Standardmäßig wird einmal im Jahr eine Vorortprüfung vorgenommen. Durch einen Revisionsplan ist sicher zu stellen, dass in einem Turnus von drei Jahren sämtliche Bereiche der Waldenburger Versicherung AG überprüft werden. Jede Revision muss als obligatorischen Punkt die Überprüfung der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen aus dem Vorjahr enthalten. Zusätzlich zu dem festgelegten Revisionsplan können besondere Themen entweder zusätzlich in den Plan aufgenommen, oder mittels einer Sonderprüfung separat geprüft werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen, die vom Aufsichtsrat empfohlen oder gewünscht werden. Das Ergebnis der Internen Revision wird in einem Revisionsbericht festgehalten. Der Revisionsbericht ist sowohl dem Vorstand, als auch dem Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzulegen.



Der Vorstand bespricht den Revisionsbericht im Rahmen einer Vorstandssitzung und legt fest, wer bis wann die empfohlenen Maßnahmen umzusetzen hat.

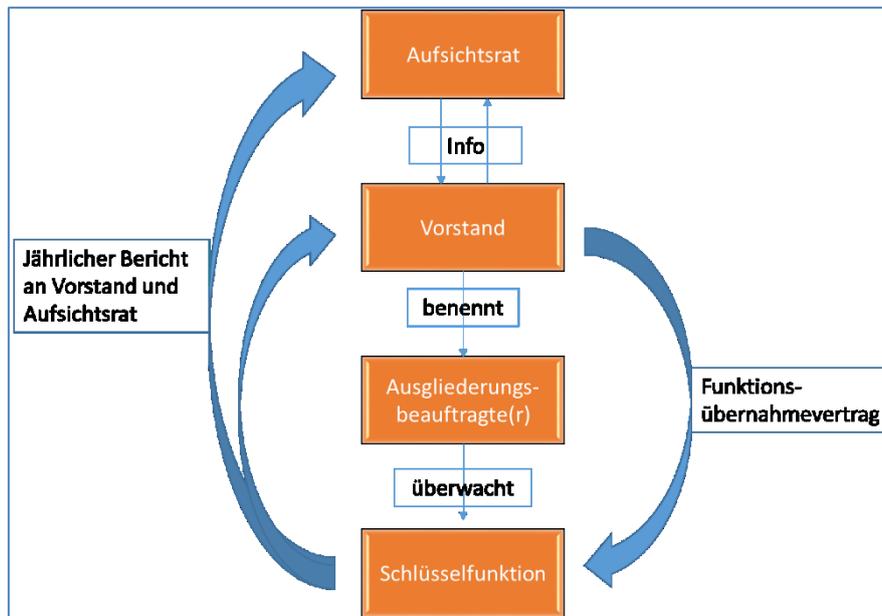
Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbständig und unabhängig wahr. Sie ist bei der Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Verantwortlichkeit des Vorstands bei der Festlegung der Prüfungsplanung und die Möglichkeit zur Anordnung zusätzlicher Prüfungen stellt keine Einschränkung der Unabhängigkeit der Internen Revision dar. Die in der Internen Revision beschäftigten Personen werden nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut. Auf keinen Fall nehmen sie Aufgaben wahr, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Des Weiteren wird die Überwachungsfunktion gewahrt, indem ein Vertreter des Dienstleisters, der die Revision durchführt, bei der Aufsichtsratssitzung, an der der Revisionsbericht präsentiert wird, persönlich anwesend ist und dem Aufsichtsrat direkt Auskunft erteilt.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Versicherungsunternehmen müssen gemäß § 31 VAG über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen. Aufgrund der Größe der Waldenburger Versicherung AG, der damit verbundenen Aufgabenhäufung und der aktuell vorhandenen Fachkenntnis im Unternehmen hat der Vorstand entschieden, die Aufgabe der versicherungsmathematischen Funktion durch einen unabhängigen Dritten vornehmen zu lassen. Die versicherungsmathematische Funktion ist als Stabstelle direkt dem für diese Funktion verantwortlichen Vorstand angesiedelt. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion sind wie folgt definiert:

- Überprüfung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ziel ist es, einen Vergleich der Angemessenheit Brutto und nach Rückversicherung sowohl der Rückstellungen in der Handelsbilanz, als auch der Solvenzbilanz vorzunehmen.

- Überprüfung der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik. Dabei ist insbesondere sicherzustellen, dass die konkrete Ausgestaltung der Rückversicherung in Übereinstimmung mit den Zeichnungskapazitäten vorgenommen wird und eine ausreichende Deckung pro Einzelschaden, als auch für den Kumulschaden eingekauft wird.
- Je nach konkreter Erfordernis soll die versicherungsmathematische Funktion auch Stellungnahmen zu Stress- und Szenariotests, Zeichnungspolitik, Tarifgestaltung u.ä. vornehmen.



Routinemäßig erstellt die versicherungsmathematische Funktion einen Bericht basierend auf den Daten per 31.12. jeden Jahres. Insofern übernimmt die versicherungsmathematische Funktion eine überwachende und keine vorab beratende Aufgabe. Sofern neue Produkte aufgenommen werden, eine geografische Ausweitung des Zeichnungsgebietes oder sonstige wesentliche Änderungen in der Zeichnungspolitik vorgenommen werden sollen, wird die versicherungsmathematische Funktion vorab um eine Stellungnahme gebeten.

## B.7 Outsourcing

Grundsätzlich ist die Waldenburger Versicherung AG bestrebt, die für das Versicherungsgeschäft relevanten Tätigkeiten selbst durchzuführen. Aufgrund der Größe der Gesellschaft ist es jedoch zur Sicherstellung einer möglichst hohen Qualität von Prozessen und aus ökonomischen Gründen notwendig, Aufgaben auszulagern. Für Tätigkeiten außerhalb des Kerngeschäftes, in denen die Würth-Gruppe entsprechende Ressourcen vorhält, sollen diese Ressourcen möglichst genutzt werden. Die Waldenburger Versicherung AG hat eine Unternehmensleitlinie erstellt, wodurch eine Kategorisierung ermöglicht wird. Die Leitlinie gilt für alle Formen von aufsichtsrechtlich relevanten Ausgliederungen gemäß § 32 VAG. Der Begriff „Ausgliederung“ bezeichnet gemäß § 7 Nr. 2 VAG „eine Vereinbarung jeglicher Form zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weitere Ausgliederung einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde; bei dem Dienstleister kann es sich um ein beaufsichtigtes oder nicht beaufsichtigtes Unternehmen handeln.“

Die Waldenburger Versicherung AG unterscheidet im Outsourcing-Prozess zwischen:

- Die Übertragung von Schlüsselfunktionen (per se wichtig)
- Die Übertragung von wichtigen Funktionen („wichtiges Outsourcing“)
- Die Übertragung von einfachen Funktionen („einfaches Outsourcing“)
- Die Übertragung aufsichtsrechtlich irrelevanter Aufgaben („sonstige Aufgabe“)

Die Entscheidung, um welche Form der Ausgliederung es sich handelt, nimmt der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG selbst vor. Die diesbezüglichen Entscheidungen werden im Rahmen von Vorstandssitzungen getroffen und dokumentiert.

Wird die Outsourcing-Aktivität als „einfaches Outsourcing“ eingestuft, muss sichergestellt werden, dass durch die Ausgliederung die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstandes sowie Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt werden. Wird ein einfaches Outsourcing durchgeführt, stellt der Vorstand sicher, dass im Hinblick auf die Zusammenarbeit folgende Punkte vertraglich festgelegt werden:

- Die Waldenburger Versicherung AG, ihr Abschlussprüfer und die BaFin müssen auf die Daten beim Dienstleister zugreifen können.
- Der Dienstleister muss seine Bereitschaft erklären, auf Anforderung mit der BaFin zusammenzuarbeiten.
- Der Dienstleister muss der Aufsichtsbehörde Zugangsrechte zu seinen Räumen ermöglichen, die sie selbst oder durch Dritte ausüben kann.

Sofern der Vorstand der Waldenburger Versicherung AG zum Ergebnis kommt, dass neben der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen weitere wichtige ausgegliederte Funktionen bestehen, muss ein Vertragsstandard verwendet werden, der sicherstellt, dass alle im Vertrag enthaltenen gegenseitigen Rechte und Verpflichtungen den Vorgaben entsprechen, die an Verträge über wichtige Auslagerungen gemäß § 32 VAG und Delegierte Verordnung 2015/35 gestellt werden. Dafür hat die Waldenburger Versicherung AG eine Checkliste für Vertragsinhalte erarbeitet, welche bei wichtigem Outsourcing abgearbeitet und dokumentiert werden. Darüber hinaus hat die Waldenburger Versicherung AG einen Due-Diligence-Prozess aufgesetzt, um die Fähigkeiten und Kapazitäten des Dienstleistungsunternehmens sicherzustellen.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die zuvor beschriebenen Kapitel geben einen Überblick über das Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG. Gemäß § 23 (2) VAG sorgt der Vorstand dafür, dass die Geschäftsorganisation regelmäßig intern überprüft wird. Der Vorstand hat dazu einen Prüfplan verabschiedet und im Berichtsjahr folgende Schwerpunkte geprüft:

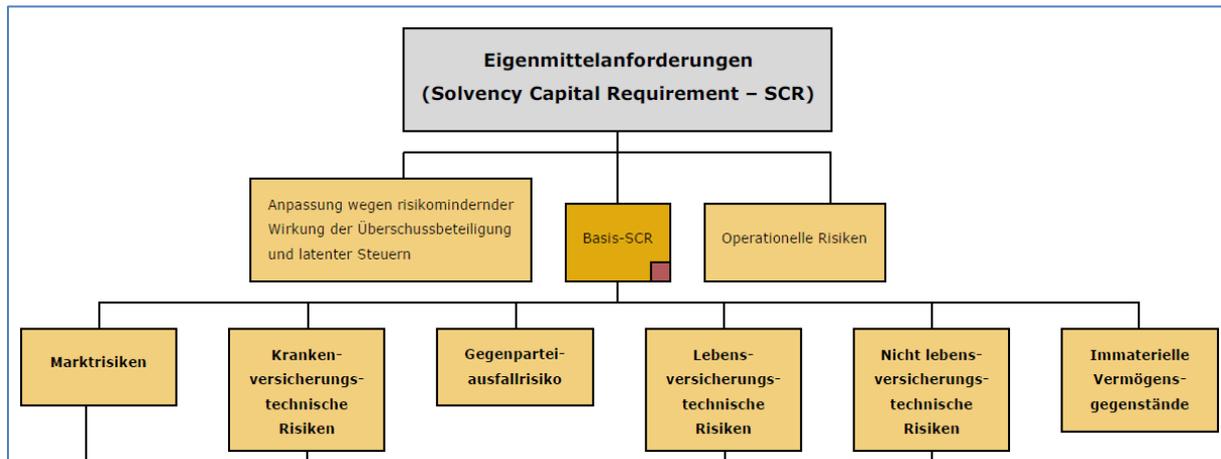
Norm	Prüfobjekt	Ergebnis	Begründung
§ 23 VAG	Allgemeine Anforderungen an die Geschäftsorganisation  (einschließlich entsprechender Dokumentation in unternehmensinternen Leitlinien)	Angemessen	Alle Unternehmensleitlinien wurden in 2017 überprüft, aktualisiert und ggf. angepasst. Die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept und das Risikohandbuch wurden überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet. Die Risikoinventur wurde vom Vorstand verabschiedet.
§ 24 VAG	Anforderungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben	Angemessen	Die Unternehmensleitlinie „fit & proper“ wurde im Berichtszeitraum aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet (vgl. B.2).
§ 32 VAG	Ausgliederung	Angemessen	Die Unternehmensleitlinie „Outsourcing“ wurde im Berichtszeitraum aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Kategorisierung gemäß B.7 werden dokumentiert und ermöglichen dem Vorstand eine laufende Überwachung.

Wir haben gesamthaft ein Governancesystem eingerichtet, das aus Sicht des Vorstandes der Risikostruktur der Waldenburger Versicherung AG angemessen ist. Der Aufsichtsrat des Unternehmens wurde dabei umfassend über das Risikomanagement informiert und eingebunden.

### C Risikoprofil

Für einen konsistenten und systematischen Ansatz zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken, folgt die Waldenburger Versicherung AG in ihrem Risikomanagement und im ORSA der Struktur und dem Aufbau der Risikokategorien gemäß dem

Standardberechnungsmodell aus Solvency II. Folgende Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus der Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen (SCR) und somit der Risikokategorien.



Für die Berechnung des SCR verwendet die Waldenburger Versicherung AG die Standardformel und führt die Berechnungen mittels der Software „Solvara“ aus. Im Standardansatz kalkuliert sich das SCR, auf der höchsten Stufe, aus dem Basis-SCR zuzüglich der Kapitalerfordernisse für das operationelle Risiko abzüglich der Summe der Risikoanpassungen aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern. Das Basis-SCR setzt sich wiederum aus Unterkategorien zusammen, welche sich bei der Waldenburger Versicherung AG neben dem Markt- und Ausfallrisiko auf nicht lebensversicherungstechnische und krankenversicherungstechnische Risiken nach Art der nicht Lebensversicherung beschränken. Im Weiteren wird auf den Umgang mit folgenden Risikokategorien eingegangen:

- versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko besteht darin, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Zu dieser Gruppe von Risiken gehören die Risiken, die aus dem Kerngeschäft resultieren. Das versicherungstechnische Risiko Schaden untergliedert sich in die drei Kategorien Prämien- und Reserverisiko, Stornorisiko und Katastrophenrisiko.

Die Waldenburger Versicherung AG strebt ein diversifiziertes Portfolio von Versicherungsverträgen über mehrere Sparten an, die im Schadenverlauf voneinander möglichst unabhängig sind. Uns ist bewusst, dass das versicherungstechnische Risiko das bedeutendste Risiko der Waldenburger Versicherung AG darstellt.

Knapp 64 % des gesamten SCR entfallen auf das versicherungstechnische Risiko, wobei 88 % davon auf das Prämien- und Reserverisiko und 12 % auf das Katastrophenrisiko zurückzuführen ist. Negative Ergebnisabweichungen in der Vergangenheit waren fast immer auf Groß- oder Kumulschäden zurückzuführen.

Ein größerer, ausgeglichener Bestand ist Voraussetzung dafür, dass sich solche Ereignisse nicht mehr so stark auf das Ergebnis auswirken.

Die Deckung der Rückversicherung der Waldenburger Versicherung AG ist so konzipiert, dass der Rückversicherungsschutz mit einer Wiederkehrperiode von 200 Jahren gegeben ist.

Die Schadenquoten des Geschäftes werden regelmäßig überprüft. Damit soll sichergestellt werden, dass das Wachstum nicht die langfristige Ertragserwartung konterkariert.

Das Risiko von Lücken im Rückversicherungsschutz ist durch Abstimmung der Zeichnungen auf die Zeichnungsrichtlinien abgedeckt. Im Rahmen der versicherungsmathematischen Funktion wird diese Abstimmung überprüft. Rückversicherungsschutz wird nur bei Rückversicherern genommen, die bei einer der bekannten Rating-Agenturen über Rating von mindestens A- gemäß S&P-Klassifizierung verfügen.

Die Angemessenheit der Schadenrückstellungen wird regelmäßig durch die versicherungsmathematische Funktion überprüft.

## C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko erwächst grundsätzlich aus den Schwankungen der Marktpreise von Finanzinstrumenten. Der Solvency II-Standardansatz ermittelt die Kapitalanforderungen für die jeweiligen Submodule des Marktrisikos, welche schließlich in die Korrelationsberechnung einfließen. Durch die Schwankungen rücken unter Solvency II das Zinsänderungsrisiko, das Aktienrisiko, das Immobilienrisiko, das Spreadrisiko, das Währungsrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Risiko aus Antizyklischen Prämien in den Fokus der Betrachtung.

Bei Anleihen und/oder Emittenten soll die Schuldnerbonität innerhalb des Investment-Grade's bei mindestens BBB- (Rating Standard & Poors) oder ein vergleichbares Rating bei Moody's und/oder Fitch liegen. Es werden nur Ratings berücksichtigt, die eine Zulassung der ESMA (European Securities and Markets Authority) erhalten haben. Die genutzten Ratings werden anhand von Kennzahlen und der eigenen Einschätzung noch einmal plausibilisiert. Falls ein Wertpapier kein eigenes Rating haben sollte, werden die Bewertungskriterien anhand der Leitlinie des GDV zugrunde gelegt.

Die Waldenburger Versicherung AG führt jährlich einen Stresstest durch. Ziel des Stresstest ist (analog dem früheren Stresstest der BaFin) die Überprüfung, ob unsere Kapitalanlagen auch nach Stress noch die netto versicherungstechnischen Rückstellungen überdecken, und damit kommende Schadenzahlungen an die Versicherungsnehmer sichergestellt sind. Dabei führen wir den Test mit 3 Stressszenarien durch:

- Einen isolierten Rückgang der Renten um 15 %
- Einen isolierten Rückgang der Aktien um 25 %
- Einen kombinierten Rückgang von Renten um 10 % und Aktien um 20 %.

Wir haben dabei die Stressfaktoren gegenüber den Werten, die bislang die BaFin verwendet hat, aus Vorsichtsgründen erhöht. Sofern sich die Kurse oder unsere Kapitalanlagestruktur signifikant verändern, werden zusätzliche, anlassbezogene Stresstests durchgeführt.

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern werden regelmäßig überprüft und überwacht.

Das Währungsrisiko quantifiziert die Kapitalanforderungen aus Wechselkursschwankungen für die Kapitalanlagen, die in Fremdwährung gehalten werden.

Das Immobilienrisiko resultiert aus den Schwankungen der Marktpreise von Immobilien. Dieses wird bei der Waldenburger Versicherung AG ausgeschlossen, da im Berichtszeitraum keine Immobilien im Sinne von Grundstücken und Gebäuden oder Immobilienfonds im Bestand gehalten werden.

Das Konzentrationsrisiko beschreibt das Risiko, welches aus dem Ausfall eines Emittenten bei dem mehrere Kapitalanlagen gehalten werden, entsteht. Dieses wird im Aktienrisiko quantifiziert.

Somit gliedert sich das Marktrisiko für die Waldenburger Versicherung AG in die Risikoarten Zinsrisiko, Spreadrisiko, Aktienrisiko, Fremdwährungsrisiko und Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern.

### **C.2.1 Zinsrisiko**

Unter Solvency II findet neben der Aktivseite auch die Passivseite bei der Veränderung des Zinsniveaus Berücksichtigung. Somit besteht das Zinsänderungsrisiko für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines Versicherungsunternehmens, deren Marktwert auf eine Änderung der Zinskurve reagiert. Dem Zinsänderungsrisiko wird durch die Tatsache, dass die Wertpapiere möglichst immer bis zum Ablaufdatum gehalten werden entgegengetreten. Dadurch soll auch das Kursrisiko minimiert werden. In Anbetracht der deutlich gesunkenen Zinsen wurde der Anlagekatalog in der Unternehmensleitlinie Kapitalanlagemanagement auf Aktien, die im DAX 30, MDAX, S&P500, Stoxx 50 oder Eurostoxx 50 gelistet sind, erweitert. Das gestiegene Risiko hieraus wird dadurch begrenzt, dass maximal 20 % der Anlagen in Aktien und maximal 200.000 Euro pro Einzeltitel erfolgen dürfen. Bei den festverzinslichen Wertpapieren erfolgt eine Anlage nur in Papiere von Emittenten mit einer guten Bonität (S&P besser als BBB-, vorzugsweise Emittenten der öffentlichen Hand). Zusätzlich wird bei der Anlage auf unterschiedliche Laufzeiten der Wertpapiere geachtet, so dass eventuelle Zinsschwankungen ausgeglichen werden können.

### **C.2.2 Spreadrisiko**

Hierunter wird die Veränderung von Vermögensgegenständen verstanden, die sich aus der Änderung des Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins ergibt. Dies kann auf einer Veränderung der Bonität des Schuldners oder auf eine Marktveränderung beruhen. Das Risikokapital aller Wertpapiere wird durch festgelegte Stressfaktoren ermittelt. Ausgangslage für die Richtwerte ist die von der EIOPA bereitgestellte Spreadfaktorenmatrix. Die Annahmen, die der Standardformel zu Grunde liegen, entsprechen grundsätzlich auch dem Risikoprofil

der Waldenburger Versicherung AG, die als reiner Sachversicherer eine konservative Kapitalanlagestrategie fährt und die Zusammensetzung der Kapitalanlagen marktüblich ist.

### **C.2.3 Aktienrisiko**

Alle Schwankungen der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel auf der Aktiv- und Passivseite werden unter dem Aktienrisiko erfasst. Unterschieden wird dabei in zwei Kategorien. Kategorie 1 besteht aus Aktien bzw. Beteiligungen, die auf regulären Märkten im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder OECD Mitgliedsländern notiert sind. Zur Kategorie 2 gehören alle übrigen Aktien bzw. Beteiligungen. Das Aktienrisikomodul in Säule I spiegelt das Szenario eines Wertverlustes aller Aktien um einen bestimmten Prozentsatz wider. Die Waldenburger Versicherung AG hält in ihrem Bestand nur Aktien der Kategorie 1. Dabei sind die gehaltenen Papiere hinsichtlich Branchen gemischt. Da die Unternehmen weltweit tätig sind, ist auch implizit eine geografische Risikodiversifikation gegeben.

### **C.2.4 Fremdwährungsrisiko**

Das Fremdwährungsrisiko entsteht bei der Waldenburger Versicherung AG dadurch, dass sich Aktien hauptsächlich aus dem S&P 500 im Bestand befinden. Dieses Risiko besteht jedoch nur im geringen Umfang.

### **C.2.5 Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern**

Das Ausfallrisiko von Bankguthaben und Außenständen von Vermittlern sichert unerwartete Ausfälle oder Verschlechterungen der Bonität der Gegenpartei und Schuldner ab. Die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Positionen wird in der Säule I durch das Rating der einzelnen Gegenparteien bestimmt. Emittenten und kontoführende Institute, die ein Rating schlechter A- aufweisen, werden vom Risikomanagement der Waldenburger Versicherung AG nicht in den Bestand aufgenommen. Die Außenstände von Vermittlern werden streng überwacht. Es erfolgt eine kontinuierliche Einforderung der Beiträge. Außerdem bestehen keine Außenstände die älter als drei bis vier Jahre sind.

## **C.3 Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist im allgemeinen die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht oder nicht vollständig vertragsmäßig zurückzahlen kann oder will. Bei der Waldenburger Versicherung AG ist hierunter das Rückversicherungsausfallrisiko zu verstehen, welches den Ausfall oder Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei und Schuldner behandelt. Das Risiko eines Ausfalls der Rückversicherer wird durch ein S&P Rating von mindestens A- der gewählten Vertragspartner minimiert. Momentan ist für die Waldenburger Versicherung AG wichtig, Rückversicherungspartner zu haben, mit denen schnell eine Abstimmung erfolgen kann, wenn Risiken gezeichnet werden, die für die Waldenburger Versicherung AG neu und nicht durch die aktuellen Verträge gedeckt sind. Seit 2017 haben wir aus Gründen der Risikostreuung insgesamt fünf Rückversicherer an den Verträgen beteiligt. Zusätzlich wurde bei der Platzierung der Rückversicherungsmakler Aon Benfield Re eingeschaltet. Er liefert uns zusätzlichen Know-How in der technischen Ausgestaltung der Rückversicherung und der Bewertung der Solvabilität der Rückversicherer.

Weitere Kreditrisiken sehen wir für die Waldenburger Versicherung AG keine.

#### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko umfasst die Gefahr, anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und firstgerecht nachkommen zu können. Die Liquidität auf den Bankkonten wird bei der Waldenburger Versicherung AG durch den elektronischen Kontoauszug tagtäglich überwacht. Zusätzlich findet in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung mit den Kapitalanlagen statt, so dass die Liquiditätsvorgaben gemäß der Leitlinie (Mindestliquidität in Höhe von 300.000 Euro und die Möglichkeit, 1 Mio. Euro innerhalb von zwei Arbeitstagen als freie Liquidität zu generieren) erfüllt sind.

#### **C.5 Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Die Waldenburger Versicherung AG erwartet aufgrund ihrer geografischen Lage des Geschäftsgebäudes weder Gefahren durch Erdbeben, Überschwemmung oder terroristischen Angriffen, welche dem operationellen Risiko zuzuordnen wären. Vielmehr sind folgende operationelle Risiken für die Waldenburger Versicherung AG von Bedeutung:

- einem Brand des Geschäftsgebäudes,
- aus einer Pandemie (Führungskräfte und Mitarbeiter),
- aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren
- sowie der Ausfall der Energieversorgung.

Das operationelle Geschäft der Waldenburger Versicherung AG ist durch eine geringe Komplexität gekennzeichnet. Es gibt keine Geschäftsstellen und durch die Größe ist eine gegenseitige, persönliche Kontrolle sichergestellt.

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die in der Standardformel verwendeten Rechengrößen für angemessen, da die genannten Risiken durch entsprechende Maßnahmen reduziert und die Standardformel somit auf die Waldenburger Versicherung AG angewandt werden kann. Bei Brand des Geschäftsgebäudes könnte die Waldenburger Versicherung AG aufgrund ihres geringen Bürobedarfes schnell Ersatzräume anmieten. Das Pandemierisiko wird durch die Möglichkeit der Verlagerung der Arbeitsplätze abgefangen. Die Waldenburger Versicherung AG hat bereits einigen Mitarbeitern und Führungskräften den Rechnerzugriff von zu Hause aus eingerichtet. Den operationellen Risiken aus der Zerstörung der für die Waldenburger Versicherung AG wichtigen Rechenzentren wurde durch die Sicherung der Daten der Waldenburger Versicherung AG auf zwei räumlichen getrennte Rechenzentren mit permanenter Datenspiegelung entgegengewirkt. Der mögliche Ausfall der Energieversorgung wird mit einem Notstromaggregat mit bis zu 24 Stunden Laufzeit entgegengewirkt.

#### **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt über keine weiteren wesentlichen Risiken.

#### **C.7 Sonstige Angaben**

Die Waldenburger Versicherung AG hat keine sonstigen Angaben zu berichten.

## D Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Grundgedanke für die Solvency II-Bilanz ist eine marktwertnahe Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten. Forderungen und Zahlungsäquivalente werden immer zu Ihren jeweiligen Nenn- bzw. Erfüllungswerten angesetzt. In der folgenden Abbildung sind die Solvency II- und HGB-Werte im Vergleich aufgeführt.

Aktiva		Solvency II- Bilanz	HGB - Bilanz
<b>Vermögenswerte</b>	1		
<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>	2		
<b>Abgegrenzte Abschlusskosten</b>	3		
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	4	0,00	496.895,82
<b>Latente Steueransprüche</b>	5		
<b>Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen</b>	6		
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf Anlagen</b>	7	36.637,14	36.637,14
<b>(außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)</b>	8	12.427.136,91	12.020.675,01
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	9		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	10		
Aktien	11	2.963.249,60	2.686.645,21
Aktien - notiert	12	2.963.249,60	2.686.645,21
Aktien - nicht notiert	13		
Anleihen	14	7.963.887,31	7.834.029,80
Staatsanleihen	15	1.038.739,20	1.078.829,35
Unternehmensanleihen	16	6.865.148,11	6.755.200,45
Strukturierte Schuldtitel	17		
Besicherte Wertpapiere	18		
Organismen für gemeinsame Anlagen	19		0,00
Derivate	20		
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	21	1.500.000,00	1.500.000,00
Sonstige Anlagen	22		

<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	23		
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	24		0,00
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	25		
Sonstige Darlehen und Hypotheken	26		
Policendarlehen	27		
<b>Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:</b>	28	7.261.277,28	7.376.083,75
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	29	7.261.277,28	7.376.083,75
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	30	6.902.045,26	7.005.693,22
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	31	359.232,02	370.390,53
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherung	32		0,00
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	33		
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und for	34		
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	35		
	36		
<b>Depotforderungen</b>	37		
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	38	268.076,12	268.076,12
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	39	234.826,70	234.826,70
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	40	3.999.154,26	3.999.154,26
<b>Eigene Anteile (direkt gehalten)</b>	41		
<b>In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel</b>	42		
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	43	13.154.072,30	13.154.072,30
<b>Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	44	0,00	75.809,00
	45		
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	46	37.381.180,71	37.662.230,10

### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Da für die aktivierte und speziell für die Waldenburger Versicherung AG programmierte Software kein Marktpreis erzielt werden kann, wurde in der Solvenzbilanz ein Wert von Null angenommen. In der HGB-Bilanz sind die immateriellen Vermögensgegenstände zu fortgeführten Anschaffungskosten aktiviert. Die Abschreibung erfolgt linear über die Nutzungsdauer.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Immaterielle VG per 31.12.2017	0,00	496.895,82	496.895,82

### D.1.2 Bewertung von Aktien

In der Solvenzbilanz werden Aktien erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13).

Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei allen Aktien handelt es sich um börsennotierte Aktien.

In der HGB-Bilanz erfolgt der Wertansatz im Anlagevermögen zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Aktien per 31.12.2017	2.963.249,60	2.686.645,21	276.604,39

### D.1.3 Bewertung von Wertpapieren

Die Bewertung der Wertpapiere in der Solvenzbilanz erfolgt analog der Aktien zum beizulegenden Zeitwert (Analog IAS 39 in Verbindung mit IFRS13). Der Zeitwert ergibt sich ohne Abzug von gegebenenfalls anfallenden Transaktionskosten auf Basis ihres notierten Marktpreises zum Abschlussstichtag. Bei den Wertpapieren handelt es sich um börsennotierte, festverzinsliche Wertpapiere, die täglich handelbar sind und bei denen eine entsprechende Kursnotierung stattfindet.

In der HGB-Bilanz wird der niedrigere Wert zwischen den fortgeschriebenen Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Marktwert (Niederstwertprinzip) bilanziert. Abschreibungen auf Wertpapieren fanden zum 31.12.2017 keine statt. Alle anderen Wertpapiere wurden zu den niedrigeren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Daraus ergibt sich der folgende Bewertungsunterschied:

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Staatsanleihen	1.098.739,20	1.078.829,35	19.909,85
Unternehmensanleihen	6.865.148,11	6.755.200,45	109.947,66
Summe per 31.12.2017	7.963.887,31	7.834.029,80	129.857,51

#### D.1.4 Bewertung von Einlagen

Bei den Einlagen bei Kreditinstituten handelt es sich um Festgelder bei der IBB AG, die in der HGB-Bilanz und der Solvenzbilanz zum Nominalwert angesetzt wurden.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Einlagen per 31.12.2017	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00

#### D.1.5 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Der Unterschied zwischen der HGB- und der Solvenzbilanz liegt im Wesentlichen in abweichenden Wertansätzen bei den Bruttorekstellungen. Zu der Erläuterung der Gründe für die Unterschiede verweisen wir auf den Punkt D.2 versicherungstechnische Rückstellungen. Die Rückversicherungsanteile verhalten sich proportional zu den Bruttorekstellungen.

Anteile der Rückversicherung, Werte in EUR per 31.12.2017	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Nichtleben (ohne Kranken)	6.902.045,26	7.005.693,22	103.647,96
Kranken nach Art der Nicht- Leben	359.232,02	370.390,53	11.158,51
Summe	7.261.277,28	7.376.083,75	114.806,47

#### D.1.6 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und -maklern.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü Versicherungen und Vermittlern 31.12.2017	268.076,12	268.076,12	0,00

### D.1.7 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Bei den Forderungen handelt es sich um Forderungen gegenüber Rückversicherern, siehe auch Punkt D.1.6.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Forderungen ggü Rückversicherern 01.01.2017	234.826,70	234.826,70	0,00

### D.1.8 sonstige Forderungen

Hierbei handelt es sich um Steuerforderungen und Forderungen aus dem Verrechnungsverkehr mit Maklern und einer Forderung gegenüber der Waldenburger Beteiligung GmbH & Co. KG aus dem Gewinnabführungsvertrag. Diese Forderungen sind zu 100 % werthaltig, sodass es hier keine Abweichungen zwischen der HGB- und Solvenzbilanz gibt.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Sonstige Forderungen 31.12.2017	3.999.154,26	3.999.154,26	0,00

### D.1.9 Zahlungsmittel und –äquivalente

Es handelt sich in dieser Position ausschließlich um Bankguthaben, die zum Nennwert angesetzt werden. Daher gibt es auch hier keine Abweichung zwischen der HGB- und Solvenzbilanz.

Werte in EUR	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Zahlungsmittel und -äquivalente 31.12.2017	13.154.072,30	13.154.072,30	0,00

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Da insbesondere für die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten keine Marktwerte vorliegen, werden diese zum Best Estimate angesetzt, d.h. mit dem nach wahrscheinlichsten Annahmen ermittelten Wert. Als Best Estimate der Rückstellungen verwendet die Waldenburger Versicherung AG den unter Anwendung realistischer Annahmen berechneten Barwert der zukünftigen Zahlungsströme. Da wir als Lines of Business (LoB) nur Nicht-Leben (Sachversicherung) und Kranken nach Art der Nicht-Leben (Unfallversicherung) betreiben, haben wir in den Gegenüberstellungen die Zeilen für die Lebensversicherung weggelassen.

Unsere Best Estimate für Schadenrückstellungen werden über das additive Chain-Ladder-Verfahren berechnet. Zu Grunde liegen hierfür Bestandsdaten aus dem ICIS bzw. SAP FI.

Zwischen der versicherungsmathematischen Funktion und dem Vorstand der Waldenburger Versicherung AG erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung, sodass der Vorstand tief in die Berechnungen einbezogen wird. Der Vorstand erachtet die Best Estimate versicherungstechnischen Rückstellungen als angemessen und ausreichend dotiert.

### Passiva

#### Versicherungstechnische Rückstellungen

	Solvency II - Bilanz	HGB - Bilanz
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	20.694.921,76	21.815.666,44
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	19.414.678,77	20.485.834,94
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	19.100.911,12	
Risikomarge	313.767,64	
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	1.280.242,99	1.329.831,50
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		
Bester Schätzwert	1.252.274,45	
Risikomarge	27.968,54	

Zusammenfassend ist die Ermittlung der HGB-Werte hauptsächlich auf eine Einzelbewertung der Schäden bzw. der abzugrenzenden Prämie (Beitragsüberträge) zurückzuführen. Bei der Berechnung der Best Estimates ist grundsätzlich auf mathematische Verfahren bzw. Annäherungen zurückgegriffen worden. Die Einzelheiten zu den Bewertungspositionen ergeben sich aus den folgenden Abschnitten.

### D.2.1 Best Estimate (BE) Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung ist eine Rückstellung für noch nicht eingetretene Schäden aus bereits eingegangenen Versicherungsverpflichtungen. Die Best Estimate Prämienrückstellungen werden bei der Waldenburger Versicherung AG anhand des vereinfachten Verfahrens berechnet, welches in der Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166) erläutert wird.

Die Formel basiert auf der Schadenkostenquote und den geschätzten zukünftigen Prämieinnahmen. Nachfolgend wird die Formel im Detail dargestellt:

$$(CR - AER) \cdot VM + (CR - 1) \cdot PVFP$$

CR = Combined Ratio  
VM = Beitragsüberträge  
bis Laufzeitende.

AER = geschätzte Abschlusskostenquote  
PVFP = Barwert der geschätzten zukünftigen Brutto-Prämie des aktuellen Bestandes

Die Vertragsverwaltung findet nicht für alle Versicherungsverträge im Bestandsführungssystem der Waldenburger Versicherung AG statt, da die Assekuradeure ihre Bestände in ihren eigenen Systemen verwalten. Daher haben wir als beste Annahme für die zukünftigen Prämieinnahmen der Assekuradeursbestände bis zum Laufzeitende die Jahresbestandsprämie zum Stichtag angenommen. Untermuert wird diese Annahme von den bestehenden Rahmenverträgen, die eine Vertragslaufzeit von mindestens einem Jahr haben.

Brutto-Werte in EUR per 31.12.2017	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste
BE Prämienrückstellung	119.195,45	2.573.707,71	1.023.957,14	21.745,68

### D.2.2 Best Estimate (BE) Schadenrückstellung

Für die Berechnung der Best Estimates der Schadenrückstellungen werden die Abwicklungsdreiecke der einzelnen LoBs zu Grunde gelegt. Die Waldenburger Versicherung AG verwendet zur Berechnung der Best Estimates das additive Chain-Ladder Verfahren. Dabei werden die Abwicklungsdreiecke generiert und die künftig erwarteten Zahlungsströme mit der von der EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve diskontiert. Zusätzlich wird das Volumenmaß der Prämieinnahmen berücksichtigt. In Abstimmung mit der versicherungsmathematischen Funktion haben wir in 2016 das Bewertungsverfahren von bisher Schadenzahlungsdreiecken auf Schadenaufwandsdreiecke umgestellt. Somit kann die Angemessenheit des Verfahrens auf die unternehmensindividuelle Risikostruktur gewährleistet werden. Nachfolgend eine Übersicht über die einzelnen LoBs:

Brutto-Werte in EUR per 31.12.2017	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste	Feuer- und Sachversicherung indirekt
BE Schadenrückstellung	1.133.079,00	9.961.501,07	5.098.994,24	126.678,74	294.326,55

### D.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge sind als Kapitalkosten der Eigenmittel anzusehen, die ein Investor bei Übernahme fordern würde. Die Risikomarge der Waldenburger Versicherung AG wurde anhand der Approximation der zukünftigen Kapitalanforderungen auf den Gesamtbestand berechnet. Grundlage dafür ist die SCR-Projektion auf Basis der vorhandenen Cashflows der LoBs (Cashflow-Modell des GDV). Die Berechnung erfolgt in Solvara.

Brutto-Werte in EUR per 31.12.2017	Einkommensersatzversicherung	Feuer- und andere Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht	Verschiedene finanzielle Verluste
Best Estimate Risikomarge	27.968,54	224.898,08	87.124,51	1.745,05

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen werden nach HGB zum Erfüllungsbetrag in Höhe von 577.423,90 (Vj. 521.927,96) EUR bilanziert. Für die Solvenzbilanz wurden die nicht versicherungstechnischen Rückstellungen analog der HGB-Bilanz angesetzt. Die Differenz resultiert aus der unterschiedlichen Bewertung der Jubiläumsrückstellung. Diese ermitteln sich in der Solvenzbilanz nach IAS 19.

Werte in EUR per 31.12.2017	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	581.695,00	577.423,90	4.271,10

Latente Steuerschulden resultieren aus temporären Differenzen zwischen dem Ansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht und dem Ansatz zu Steuerzwecken. Die wesentlichen Abweichungen resultieren aus den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt analog IFRS (IAS 12). Die Waldenburger Versicherung AG verfügt zum 31.12.2017 über einen Überhang an passiven latenten Steuern. Der Ausweis erfolgt saldiert.

Werte in EUR per 31.12.2017	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Latente Steuerschulden	43.324,30	0,00	43.324,30

Gemäß HGB-Jahresabschluss betragen die anderen Verbindlichkeiten 1.312.666,59 (Vj. 1.823.960,51) EUR. Diese werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und entsprechen in Summe der Verbindlichkeiten der Solvenzbilanz. Bei der Differenz handelt es sich vorwiegend um noch abzuführende Steuern, welche unter Solvency II der Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) zugeordnet wird.

Auf eine Diskontierung der Verbindlichkeiten wurde aus Wesentlichkeitsgründen verzichtet. Besondere Umstände für eine Andersbewertung liegen aus unserer Sicht nicht vor.

Werte in EUR per 31.12.2017	Solvency II-Bilanz	HGB-Bilanz	Differenz
Verbindlichkeiten ggü Versicherungen und Vermittlern	655.867,88	655.867,88	0,00
Verbindlichkeiten ggü Rückversicherern	379.481,36	379.481,36	0,00
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	277.317,35	107.664,15	169.653,20
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesener Verbindlichkeiten	0,00	169.653,20	169.653,20

Eventualverbindlichkeiten oder weitere mögliche Zahlungsverpflichtungen bestehen keine.

#### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Es gibt keine alternativen Bewertungsmethoden.

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zu berichten.

## E. Kapitalmanagement

### E.1 Eigenmittel

Aktuell hat die Waldenburger Versicherung AG eine Unternehmensplanung über einen 3-Jahreszeitraum. In diesen Prozess wird die Eigenmittelplanung integriert. Zur Überwachung und Steuerung der Eigenmittel verwendet die Waldenburger Versicherung AG ein Excel basiertes ORSA-Tool nach Art der Schaden (vgl. Kapitel B.3.2).

Die Waldenburger Versicherung AG verfügt per 31.12.2017 über ein bilanzielles Eigenkapital gemäß HGB-Abschluss in Höhe von 13.956.509 (Vj. 13.956.509) EUR. Das Grundkapital beträgt 7.000.000 (Vj. 7.000.000) EUR und ist eingeteilt in 28.000 Stückaktien (Eigenkapital der Qualität Tier 1). Diese grundsätzlich einfache Struktur soll so auch beibehalten werden.

Kapitalerhöhungen erfolgen entweder durch Ausgabe neuer Aktien oder durch Direkteinzahlungen in die Kapitalrücklage. Die Eigenmittel per 31.12.2017 zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung sowie zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung sind ausschließlich der Qualität Tier 1 zuzuordnen und betragen 14.748.573 EUR (Anhang S.23.01.01 *Eigenmittel* S. 49).

Der unterschiedliche Ausweis nach HGB-Abschluss und Solvenzbilanz in Höhe von 792.064 EUR ist im Wesentlichen auf folgende Punkte zurückzuführen:

1. bei den Vermögenswerten durch höhere Marktwerte in der Solvenzbilanz
2. bei den versicherungstechnischen Rückstellungen durch niedrigere Rückstellungen in der Solvenzbilanz, die dort mittels Schätzung der Best Estimates plus Riskomarge berechnet wurden.

Eigenkapitalanteile mit Rückzahlungs- oder Tilgungsverpflichtungen existieren nicht. Verpflichtungen hinsichtlich Ausschüttungen liegen ebenfalls nicht vor.

Näheres hierzu regelt die Unternehmensleitlinie Kapitalmanagement. Weitergehenden Bedarf an Regelungen sehen wir hier in Anbetracht unserer einfachen Eigentümer- und Kapitalstruktur nicht.

Herr Professor Dr. h. c. mult. Würth ist zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der Waldenburger Versicherung AG, als auch Vorsitzender des Stiftungsaufsichtsrats der Würth-Gruppe. Damit ist der Eigentümer direkt in die Beschlussfassung des Aufsichtsrates eingebunden. Aus Sicht des Vorstandes ist damit hinlänglich sichergestellt, dass Beschlüsse, die der Aufsichtsrat hinsichtlich aktueller oder geplanter Kapitalmaßnahmen trifft, auch umgesetzt werden.

### E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das SCR der Waldenburger Versicherung AG ergibt sich mittels der Standardformel (Anhang S.25.01.21 *Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden* S. 49). Per 31.12.2017 ergibt sich eine SCR-Bedeckung von 234,1% (Vj. 262,7%) und somit eine Erfüllung des vom Unternehmen gesetzten Zielkorridors. Gemäß Risikostrategie soll eine **SCR Bedeckungsquote von 120 %** nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.

Bei Unterschreiten dieses Schwellenwertes beschließt der Vorstand ggf. über gegensteuernde Maßnahmen. Als absolute Untergrenze hat der Vorstand eine SCR Bedeckungsquote von 110 % definiert. Bei Unterschreiten des Grenzwertes sind umgehend Maßnahmen zur Wiedererreicherung des Schwellenwertes zu ergreifen.

Die Waldenburger Versicherung AG hat zur Berechnung des SCR keine Vereinfachungen sowie auch keine unternehmensspezifischen Parameter angewandt.

Das SCR und MCR setzt sich folgendermaßen zusammen:

Standardansatz		Kennzahl
SCR-Bedeckungsquote	1	234,1
Eigenmittel für SCR-Bedeckung	2	14.748.573,06
SCR	3	6.301.131,80
MCR-Bedeckungsquote	4	398,6
Eigenmittel für MCR-Bedeckung	5	14.748.573,06
MCR	6	3.700.000,00

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Verwendung des Moduls ist in Deutschland nicht zulässig.

### **E.4 Unterschied zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Waldenburger Versicherung AG sieht die Standardformel für angemessen. Ein etwaiges internes Model wird nicht verwendet. Die Angemessenheit der Standardformel wird im jährlichen ORSA-Bericht erörtert.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Wie unter Punkt E.2 angegeben, ist die Waldenburger Versicherung AG per 31.12.2017 ausreichend bedeckt.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren Angaben.

## F. Anhang

### Verzeichnis

S.02.01.02 Bilanz	S. 41
S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	S. 43
S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	S. 45
S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung	n.a
S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	S. 46
S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherung	S. 48
S.22.01.21 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	n.a
S.23.01.01 Eigenmittel	S. 49
S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	S. 50
S.25.02.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell verwenden	n.a
S.25.03.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden	n.a
S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherung- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	S. 51

Waldenburg, den 4. Mai 2018

Thomas Gebhardt

Antonio Niemer

<b>Anhang I</b>	
<b>S.02.01.02</b>	
<b>Bilanz</b>	
	<b>Solvabilität-II-Wert</b>
	<b>C0010</b>
<b>Vermögenswerte</b>	
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b> 0,00
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b> 36.637,14
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b> 12.427.136,91
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>
Aktien	<b>R0100</b> 2.963.249,60
Aktien – notiert	<b>R0110</b> 2.963.249,60
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>
Anleihen	<b>R0130</b> 7.963.887,31
Staatsanleihen	<b>R0140</b> 1.098.739,20
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b> 6.865.148,11
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>
Derivate	<b>R0190</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b> 1.500.000,00
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>
Policendarlehen	<b>R0240</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0250</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0260</b>
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b> 7.261.277,28
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b> 7.261.277,28
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0290</b> 6.902.045,26
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0300</b> 359.232,02
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0310</b>
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0320</b>
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0330</b>
Depotforderungen	<b>R0340</b>
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0350</b>
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0360</b> 268.076,12
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0370</b> 234.826,70
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0380</b> 3.999.154,26
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0390</b>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0400</b>
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0410</b> 13.154.072,30
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0420</b>
	<b>R0500</b> 37.381.180,71

<b>Verbindlichkeiten</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	20.694.921,76
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	19.414.678,77
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0,00
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	19.100.911,12
Risikomarge	<b>R0550</b>	313.767,64
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	1.280.242,99
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0,00
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	1.252.274,45
Risikomarge	<b>R0590</b>	27.968,54
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	
Risikomarge	<b>R0640</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	
Risikomarge	<b>R0680</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	
Risikomarge	<b>R0720</b>	
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	581.695,00
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	43.324,30
Derivate	<b>R0790</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	655.867,88
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	379.481,36
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	277.317,35
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	22.632.607,65
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	14.748.573,06

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrzeugversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		433.684,70					10.394.720,53	3.265.642,23	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		149.304,08					3.815.895,25	1.375.091,61	
Netto	R0200		284.380,62					6.578.825,28	1.890.550,62	
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		389.757,07					10.716.676,94	3.283.493,55	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		136.125,79					4.016.669,26	1.382.232,14	
Netto	R0300		253.631,28					6.700.007,68	1.901.261,41	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		449.137,31					7.844.113,50	2.941.552,03	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		113.166,13					2.600.136,29	1.101.575,87	
Netto	R0400		335.971,18					5.243.977,21	1.839.976,16	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0,00					0,00	0,00	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0,00					0,00	0,00	
Netto	R0500		0,00					0,00	0,00	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		151.735,29					3.132.545,28	844.311,36	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300									

	Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		86.425,69					14.180.473,15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130							
Anteil der Rückversicherer	R0140		53.436,45					5.393.727,39
Netto	R0200		32.989,24					8.786.745,76
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		92.656,58					14.482.584,14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230							
Anteil der Rückversicherer	R0240		55.928,80					5.590.955,99
Netto	R0300		36.727,78					8.891.628,15
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		-50.978,21					11.183.824,63
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330							
Anteil der Rückversicherer	R0340		-52.671,74					3.762.206,55
Netto	R0400		1.693,53					7.421.618,08
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0,00					0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440		0,00					0,00
Netto	R0500		0,00					0,00
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550		34.096,94					4.162.688,87
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							

**Anhang I**  
**S.05.02.01**  
**Prämien, Forderungen und**  
**Aufwendungen nach Ländern**

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
	<b>R0010</b>							
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	14.180.473,15						14.180.473,15
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	5.393.727,39						5.393.727,39
Netto	<b>R0200</b>	8.786.745,76						8.786.745,76
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	14.482.584,14						14.482.584,14
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	5.590.955,99						5.590.955,99
Netto	<b>R0300</b>	8.891.628,15						8.891.628,15
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	11.183.824,63						11.183.824,63
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	3.762.206,55						3.762.206,55
Netto	<b>R0400</b>	7.421.618,08						7.421.618,08
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	0,00						0,00
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>							
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	0,00						0,00
Netto	<b>R0500</b>	0,00						0,00
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	4.162.688,87						4.162.688,87
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							4.162.688,87

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Anhang I</b>								
<b>S.17.01.02</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen –Nichtlebensversicherung</b>								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>							
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
<b>Prämienrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0060</b>	119.195,45					2.573.707,71	1.023.957,14
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>							
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	41.617,50					964.350,38	430.919,66
<b>Schadenrückstellungen</b>		77.577,95					1.609.357,33	593.037,48
Brutto	<b>R0160</b>	1.133.079,00					10.255.827,62	5.098.994,24
Gesamthöhe der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>							
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	317.614,52					3.504.343,80	1.898.625,04
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	815.464,48					6.751.483,82	3.200.369,20
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	1.252.274,45					12.829.535,33	6.122.951,38
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	893.042,43					8.360.841,15	3.793.406,68
		27.968,54					224.898,08	87.124,51
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>							
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0,00					0,00	0,00
Risikomarge	<b>R0310</b>	0,00					0,00	0,00

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
	Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	1.280.242,99					13.054.433,41	6.210.075,89
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einfordbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	359.232,02					4.468.694,18	2.329.544,70
		921.010,97					8.585.739,23	3.880.531,19

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtshutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>							
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>								
<b>Bester Schätzwert</b>								
Prämienrückstellungen								
Brutto	<b>R0060</b>		21.745,68					3.738.605,98
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0140</b>		13.122,05					1.450.009,59
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>		8.623,63					2.288.596,39
<b>Schadenrückstellungen</b>								
Brutto	<b>R0160</b>		126.678,74					16.614.579,60
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0240</b>		90.684,33					5.811.267,69
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>		35.994,41					10.803.311,91
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>		148.424,42					20.353.185,58
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>		44.618,04					13.091.908,30
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>		1.745,05					341.736,18
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>							
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>		0,00					0,00
Risikomarge	<b>R0310</b>		0,00					0,00

	Direktversicherungsgeschäft und in			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtshutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>		150.169,47					20.694.921,76
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	<b>R0330</b>		103.806,38					7.261.277,28
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>		46.363,09					13.433.644,48

Anhang I  
S.19.01.21  
Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr

Z0010	2017
-------	------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)  
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										im laufenden Jahr	Summe der Jahre				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9			10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100			C0110			
R0100														0,00	R0100	0,00	0,00
N-9	R0160	388.913,27	134.815,50	83.498,64	2.998,68	512,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	R0160	0,00	610.738,98
N-8	R0170	590.741,49	210.563,19	94.533,87	348,26	3.787,48	0,00	-1.030,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	R0170	0,00	898.944,14
N-7	R0180	1.327.404,96	1.183.960,22	396.589,83	313.614,46	-75.716,81	-371.241,30	-26.309,10	101,15						R0180	101,15	2.748.403,41
N-6	R0190	1.322.327,45	1.179.276,89	33.281,91	145.584,40	1.545,71	3.497,38	886,24							R0190	886,24	2.686.399,98
N-5	R0200	4.666.160,68	2.986.662,63	752.893,29	222.492,79	132.755,93	10.730,46								R0200	10.730,46	8.771.695,78
N-4	R0210	4.714.356,49	3.840.958,99	575.313,71	74.814,39	152.022,02									R0210	152.022,02	9.357.463,60
N-3	R0220	4.023.423,12	2.528.371,95	706.406,95	354.274,66										R0220	354.274,66	7.612.476,68
N-2	R0230	7.149.664,77	5.268.818,15	801.423,33											R0230	801.423,33	13.219.906,25
N-1	R0240	7.010.662,80	4.238.590,67												R0240	4.238.590,67	11.249.253,47
N	R0250	3.367.733,15													R0250	3.367.733,15	3.367.733,15
														Gesamt	R0260	8.925.761,68	60.523.015,44

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen  
(absoluter Betrag)

Vor	Jahr	Entwicklungsjahr										Jahresende (abgezinste)				
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9		10 & +			
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290		C0300			
R0100														1.163.730,00	R0100	1.163.730,00
N-9	R0160	618.774,00	598.465,00	611.427,00	610.226,00	615.101,00	610.691,00	610.691,00	610.691,00	610.691,00	610.691,00	610.691,00	610.691,00	610.691,00	R0160	610.691,00
N-8	R0170	793.282,00	913.181,00	940.621,00	940.715,00	944.431,00	944.431,00	898.747,00	898.747,00	898.747,00	898.747,00	898.747,00	898.747,00	898.747,00	R0170	898.747,00
N-7	R0180	3.027.795,00	3.316.086,00	3.317.228,00	3.222.799,00	3.148.029,00	2.775.603,00	2.749.068,00	2.749.068,00	2.749.068,00	2.749.068,00	2.749.068,00	2.749.068,00	2.749.068,00	R0180	2.749.068,00
N-6	R0190	2.182.435,00	2.586.184,00	2.571.161,00	2.679.123,00	2.659.700,00	2.662.108,00	2.662.108,00	2.662.108,00	2.662.108,00	2.662.108,00	2.662.108,00	2.662.108,00	2.662.108,00	R0190	2.662.108,00
N-5	R0200	8.851.636,00	8.480.770,00	8.664.298,00	8.623.665,00	8.658.588,00	8.918.027,00								R0200	8.918.027,00
N-4	R0210	9.276.466,00	9.541.842,00	9.594.562,00	9.597.857,00	9.344.872,00									R0210	9.344.872,00
N-3	R0220	8.144.170,00	7.775.578,00	7.940.427,00	8.435.834,00										R0220	8.435.834,00
N-2	R0230	15.432.183,00	14.995.140,00	15.179.514,00											R0230	15.179.514,00
N-1	R0240	17.043.128,00	15.538.406,00												R0240	15.538.406,00
N	R0250	11.642.956,00													R0250	11.642.956,00
														Gesamt	R0260	77.143.953,00

Anhang I S.23.01.01 Eigenmittel					
	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.000.000,00	7.000.000,00		
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitig	R0040				
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050				
Überschussfonds	R0070				
Vorzugsaktien	R0090				
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110				
Ausgleichsrücklage	R0130	7.748.573,06	7.748.573,06		
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140				
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als BasisEigenmittel genehmigt wurden	R0180				
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220				
<b>Abzüge</b>					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230				
<b>Gesamtbeitrag der BasisEigenmittel nach Abzügen</b>					
R0290					
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300				
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310				
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320				
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330				
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340				
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360				
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie	R0370				
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390				
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400				

<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>					
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	14.748.573,06			
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	14.748.573,06			
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	14.748.573,06			
Gesamtbeitrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	14.748.573,06			
<b>SCR</b>					
MCR	R0580	6.301.131,80			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0600	3.700.000,00			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0620	234,1			
	R0640	398,6			
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	14.748.573,06			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0,00			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720				
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile	R0730	7.000.000,00			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervorbänden	R0740				
<b>Ausgleichsrücklage</b>					
Erwartete Gewinne	R0760				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780				
<b>Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	R0790				

**Anhang I**

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010 2.308.159,67		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020 515.433,51		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040 460.156,12		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050 4.025.242,61		
Diversifikation	R0060 -1.834.296,58		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070 0,00		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100 5.474.695,34		
<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>			
Operationelles Risiko	R0130 868.955,05		
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140 0,00		
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150 -43.324,30		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160		
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	R0200 6.301.131,80		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220 6.301.131,80		
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>			
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440		

DE

Anhang I

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	R0010	C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis		2.071.198,58		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Z weckgesellschaft) und versicherungstechnis che Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung ) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	893.042,63		284.380,62
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050			
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060			
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070			
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	8.360.841,56		6.578.825,28
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	3.793.406,28		1.890.550,62
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110			
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	44.618,14		32.989,24
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170			

<b>Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen</b>		
		<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b>	0,00
		<b>C0050</b>
		<b>C0060</b>
	<b>R0210</b>	0,00
	<b>R0220</b>	0,00
	<b>R0230</b>	0,00
	<b>R0240</b>	0,00
	<b>R0250</b>	0,00
<b>Berechnung der Gesamt-MCR</b>		
		<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b>	2.071.198,58
SCR	<b>R0310</b>	6.301.131,80
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b>	2.835.509,31
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b>	1.575.282,95
Kombinierte MCR	<b>R0340</b>	2.071.198,58
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b>	3.700.000,00
		<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b>	3.700.000,00